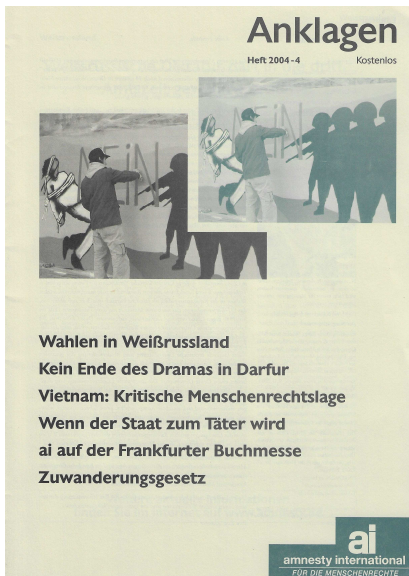
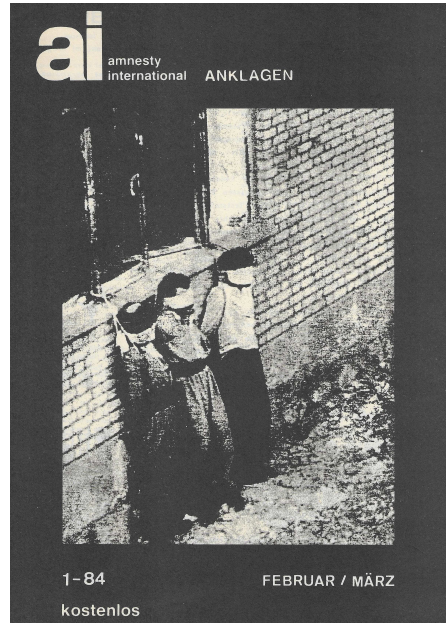




ANKLAGEN

Herbst 2024

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



50 Jahre ANKLAGEN



Ungarn – das antieuropäische EU-Mitglied ■ Venezuela – Ein Licht für die Freiheit ■ Der leise Tod – Vergessener Konflikt im Sudan ■ Petitionen – Israelische Geiseln freilassen und Waffenruhe für Gaza ■ Klimaproteste in Deutschland – Verfassungsschutz vs. Verfassungsschützer:innen? ■ 50 Jahre ANKLAGEN – Rückblick auf die Anfänge des Hefts

Inhalt

Editorial	2
Ungarn – das antieuropäische EU-Mitglied	3
Venezuela – Ein Licht für die Freiheit	6
Der leise Tod – Vergessener Konflikt im Sudan	9
Petitionen – Israelische Geiseln freilassen und Waffenruhe für Gaza	12
Klimaproteste in Deutschland – Verfassungsschutz vs. Verfassungsschützer:innen?.....	14
50 Jahre ANKLAGEN – Rückblick auf die Anfänge des Hefts	16
Briefe gegen das Vergessen	20

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Sabrina Bucher, Christian Eisenreich, Werner Hummel, Anna Kaufmann, Joachim Lerchenmüller (ViSDP), Eva Scheerer, Heiderose Schwarz

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

10.09.2024

Auflage: 3.400

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Hefte aus fünf Jahrzehnten ANKLAGEN

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freundinnen, liebe Freunde,

die ANKLAGEN wurden dieses Jahr 50 Jahre alt. Die Zeitschrift wird nach wie vor von ehrenamtlichen Mitarbeitern erstellt und von der Redaktionsgruppe von Amnesty International Tübingen vierteljährlich herausgegeben. Die ersten Hefte – damals „Rundbrief“ genannt – erschienen 1974 noch in sehr einfacher Ausführung: als eine Sammlung von Hand zusammengehefteter Blätter. Die Beiträge wurden mit der Schreibmaschine getippt. Das uneinheitliche und manchmal wegen schwachem Farbband etwas schwer lesbare Schriftbild störte damals niemand. In wenigen Jahren mutierte der „Rundbrief“ zu einem gebundenen Heft mit charakteristischem überwiegend in Schwarz gehaltenem Deckblatt. Im Dezember 1980 bekam der „Rundbrief“ einen Namen: ANKLAGEN. Mit dem Einzug des Computers auch in Privathaushalte wurde das Heft professioneller und erhielt schließlich kurz vor der Jahrtausendwende zu seinem 25. „Geburtstag“ eine mehrfarbige Titelseite.

Ein wiederkehrendes Thema in den Anfängen der ANKLAGEN, also in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre, waren die Militärdiktaturen in Südamerika, unter denen Zigttausende inhaftiert, gefoltert, verschleppt und getötet wurden. Die Redaktion berichtete über die Militärjunta in Argentinien, unter der zwischen 1976 und 1983 über 30.000 Menschen „verschwanden“ – darunter die aus Tübingen stammende Elisabeth Käsemann. Sie war im März 1977 verhaftet und in das berüchtigte Folterzentrum El Vesubio am Stadtrand von Buenos Aires gebracht worden. Nach wochenlangem Folter wurde sie im Mai 1977 erschossen.

Auch die entsetzlichen Zustände in Chile wurden in fast jedem Heft thematisiert. Im September 1973 hatte das Militär die demokratisch gewählte Regierung des Präsidenten Allende gestürzt. Die Diktatur dauerte bis 1990. 45.000 Menschen verschwanden in den Gefängnissen. Folter war an der Tagesordnung. Auch Kinder sollen, oft im Beisein ihrer Eltern, gefoltert worden sein, wie im „Rundbrief“ vom Sommer 1976 berichtet wird.

Die Redaktion kritisierte den Umgang mit chilenischen Flüchtlingen. So beklagte sie Anfang 1975, dass wiederholt chilenischen Flüchtlingen die Einreise nach Baden-Württemberg verweigert worden sei, darunter auch Clodomiro Almeyda, dem Außenminister unter Allende. In der Kritik stand besonders der baden-württembergische Innenminister Schiess, der behauptet hatte, die Aufnahme der Flüchtlinge, besonders die Almeydas, würde die Sicherheitsinteressen Baden-Württembergs verletzen. Karl Moersch, damals Staatsminister im Auswärtigen Amt, widersprach: Die Überprüfung Almeydas habe nicht zu sicherheitsrelevanten Bedenken geführt. Stuttgart habe mehrere Behauptungen aufgestellt, die durch Tatsachen leicht zu widerlegen seien. Die Tübinger Redaktion warf Schiess Einseitigkeit vor: „... wer vor einer kommunistischen Diktatur flieht, der wird als Flüchtling akzeptiert, wer vor einer faschistischen Diktatur fliehen muß, der soll schauen, wo er bleibt.“ Auch heute tun wir uns schwer mit der Gleichbehandlung von Flüchtlingen. Nach dem tödlichen Messerattentat in Solingen Ende August dieses Jahres – vermutlich durch einen abgelehnten syrischen Asylbewerber – forderte der CDU-Politiker und Oppositionsführer Friedrich Merz einen generellen Aufnahmestopp für Flüchtlinge aus Syrien und Afghanistan. Gerade Menschen, die vor diesen brutalen Regimen fliehen, haben Schutz dringend nötig – außerdem ist die Forderung weder verfassungskonform noch mit europäischem Recht vereinbar.

Weitere Schwerpunkte der ersten „Rundbriefe“ waren die Situation politischer Gefangener in der Sowjetunion, besonders die Zwangsinternierung von Oppositionellen in psychiatrischen Kliniken, und die Amnesty-Kampagnen zur Abschaffung der Todesstrafe und Folter.

In den letzten 50 Jahren hat sich einiges verbessert: Zum Beispiel haben weltweit mittlerweile über 144 Staaten die Todesstrafe per Gesetz abgeschafft oder verzichtet auf ihre Anwendung – 1979 waren es erst 24 Staaten. Es gibt aber weiterhin viel zu tun. Wir hoffen auch in Zukunft auf Ihr Interesse und die Unterstützung unserer Arbeit – vielen Dank dafür!

Eva Scheerer

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@amnesty-tuebingen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Internet: www.amnesty-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es wird empfohlen, per E-Mail einen Termin zu vereinbaren:

hsg@amnesty-tuebingen.de

Mit euch gegen euch

Rund 20 Jahre nach dem offiziellen EU-Beitritt Ungarns im Mai 2004 ist das Verhältnis zwischen dem osteuropäischen Staat und dem Rest der EU von Reibungen geprägt. Premierminister Viktor Orbán brüskiert mit engstirnigen Vetos, hanebüchernen Verschwörungstheorien und unkoordinierten Alleingängen immer wieder die übrigen Mitgliedstaaten.

Holpriger Beitritt

Nach zwei Jahrzehnten in der EU sieht die ungarische Regierung die Mitgliedschaft nicht mehr als einen lobenswerten Erfolg und erteilte im April 2024 jeglichen Feierlichkeiten eine kühle Absage. Tatsächlich war die Begeisterung für den Staatenbund von Beginn an eher bescheiden. Als am 12. April 2003 ein öffentliches Referendum über den Beitritt Ungarns durchgeführt wurde, rechnete man vor allem im Ausland mit einem starken Bekenntnis zu den europäischen Werten und dem breiten Rückhalt der ungarischen Bevölkerung. Eine hohe Wahlbeteiligung mit überwältigender Mehrheit für den Eintritt schien geradezu selbstverständlich, nachdem die Regierung unter dem damaligen Ministerpräsidenten Péter Medgyessy viele Ressourcen in eine landesweite Pro-Europa-Kampagne investiert hatte. Laut einer Analyse der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) war das Ergebnis jedoch ernüchternd: Mit einer Beteiligung von 45,62 Prozent gab nicht einmal jeder zweite seine Stimme ab – immerhin vier Fünftel davon zustimmend. Rechnet man die Nichtwahl als implizite Ablehnung ein, entspricht das unter dem Strich aber gerade einmal 38 Prozent klarer Bekenntnisse für die EU. Von einer EU-Euphorie war in Ungarn nichts zu spüren.

Ein möglicher Grund war die plakative Art und Weise, wie für die EU geworben wurde. Beim Rüh-

ren der Werbetrommel wurde auf substanzielle Inhalte kaum Wert gelegt. Konkrete Fragen der Bevölkerung, die man zuvor in einer aufwendigen landesweiten Briefaktion sammelte, wurden nur unzureichend beantwortet. Dass die oberflächliche Jubel-Tour nicht komplett erfolgreich war, ist nach Einschätzung der KAS nicht zuletzt der geballten Inkompetenz der Europagegner zu verdanken: „Im Endeffekt war das deswegen nicht so problematisch, weil die Aktionen der wenigen Gegner, z. B. die der rechtsradikalen MIÉP und der Bewegung Jobbik, so übertrieben und schlecht waren, dass sie eher den Befürwortern zugute kamen, als die Gegner“ zu stärken. Während MIÉP seit 2021 in dieser Form nicht mehr existiert, inszeniert sich Jobbik heute als geläuterte Volkspartei und fordert derzeit sogar die Einführung des Euro.

Viktor Orbán, im Jahr zuvor selbst noch Ministerpräsident des Landes, saß damals in der Opposition. Aus seiner Sicht war das missglückte Referendum die verdiente Quittung der Bevölkerung an Medgyessy und Steilvorlage für die eigene Fidesz-Partei. Nach einem klaren Wahlsieg trat Orbán 2010 seine zweite Amtszeit als Ministerpräsident an. Zu diesem Zeitpunkt war Fidesz bereits seit einigen Jahren Mitglied der christlich-konservativen Europäischen Volkspartei EVP, bis es im März 2021 nach immer stärkeren Reibungen zum Bruch mit dem Parteienverbund kam.

Zwangsaustritt aus der EVP

Dem endgültigen Austritt aus der EVP ging eine zweijährige Suspendierung Ungarns ab März 2019 voraus. Der Nachrichtensender



Mit Plakaten wie diesem wurden hochrangige EU-Politiker und Prominente als Verschwörer verunglimpft.

Quelle: Zeit.de / AFP

phoenix nennt als einen der Hauptgründe eine Plakatkampagne, mit der Ungarn das Verhältnis zu den Partnern nachhaltig zerstörte. Die Motive fallen dabei in den Bereich abstruser rechtsradikaler Verschwörungstheorien. Es wurde suggeriert, dass der damalige Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker mit dem ungarischen Milliardär George Soros daran arbeite, immer mehr Flüchtlinge nach Europa zu holen. Auf den Plakaten prangte der klischeehafte Text: „Auch Sie haben das Recht zu erfahren, was Brüssel vorhat!“ Auf die heftige Kritik der anderen EVP-Mitglieder reagierte Ungarn zunächst trotzig und kündigte prompt die nächste Plakatreihe an: „In der nächsten Phase des Wahlkampfes, die dann schon unsere Parteikampagne sein wird, werden Sie einen weiteren Akteur auf den Plakaten sehen: Herrn Timmermans.“ Der Niederländer war damals Vizepräsident der EU-Kommission. Die EVP zeigte sich unbeeindruckt und forderte immer deutlicher die Rückbesinnung Ungarns auf die Werte der EU. Orbán zog es vor, Fidesz aus der EVP aussteigen zu lassen.

Parallel schritt in seinem Land der systematische Rückbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weiter

voran. So wurde die unabhängige Berichterstattung mit einem Mediengesetz bereits 2010 gleichgeschaltet, auf das Ende 2023 das noch wesentlich strengere Souveränitätsverteidigungsgesetz folgte, das die EU nach kurzer Prüfung für rechtswidrig erklärte. Es gibt einer neu eingerichteten Behörde freie Hand, alle Einzelpersonen und Organisationen gezielt zu bespitzeln und verfolgen, die im öffentlichen Diskurs nicht im Sinne Ungarns agieren. Als Vorwand für die Einführung diente auch hier die paranoide Vorstellung von ausländischen Kräften, die es auf Ungarns Souveränität abgesehen hätten. Besonders prekär ist die enge Verzahnung mit dem Geheimdienst, womit Ungarn über einen Kontrollapparat verfügt, der nicht mehr weit entfernt von der großflächigen Staatszensur in China und Russland scheint. Viele fürchten sich vor öffentlicher Denunzierung und Schmutzkampagnen. Die Medienwissenschaftlerin Ágnes Urbán warnte im Dezember 2023 im Gespräch mit der Tagesschau vor den Konsequenzen: „Es wird schwieriger werden, Informanten zu finden, besonders zu Korruptionsvorwürfen gegenüber der Regierung, oder Hintergrundgespräche zu führen.“ Auch körperliche Angriffe auf Jour-

nalistinnen und Journalisten hielt sie für denkbar.

Kein Mitleid für die Ukraine

Spätestens seit dem Rauswurf aus der EVP wird Ungarn innerhalb der EU als unzuverlässiger Bündnispartner argwöhnisch beäugt. Nach dem russischen Überfall der Ukraine im Februar 2022 und den damit verbundenen Flüchtlingswellen positioniert sich Ungarn weitgehend pro-russisch und lässt sich vor den Propaganda-Karren des Kreml spannen. Das Leid und die Unterversorgung der ukrainischen Bevölkerung wird ausgeblendet, stattdessen wittert man unfaire Wirtschaftsvorteile und blockiert aktiv EU-seitige Erleichterungen und Hilfen. Ende Dezember blamierte Orbán die EU mit einem Veto gegen mühsam ausgehandelte Ukraine-Hilfen in Höhe von 50 Milliarden Euro – „Wir haben Einstimmigkeit minus einer Stimme“, zitierte das Handelsblatt ([handelsblatt.com](https://www.handelsblatt.com)) den amtierenden EU-Ratspräsidenten Charles Michel. Die EU wollte mit dem umfangreichen Hilfspaket auch ein Signal an die USA senden, deren eigene fortwährende Ukraine-Unterstützung aufgrund einer Pattsituation im Kongress auf wackeligen Beinen stand.

Im Herbst 2023 eskalierte die Getreidekrise, nachdem Russland die Exportroute über das Schwarze Meer blockierte. Um der Ukraine einerseits den Export nach Europa zu ermöglichen und andererseits die Binnenwirtschaft der osteuropäischen Staaten vor der neuen Konkurrenz zu schützen, ermächtigte die EU via Handelsembargo die fünf Nachbarstaaten Bulgarien, Polen, Ungarn, Rumänien und Slowakei dazu, den Verkauf von ukrainischen Saaten im Inland zu verbieten. Sie übernahmen damit die Rolle reiner Transitländer. Auf die offizielle Beendigung des Embargos reagierten die Staaten mit einem eigenen Importverbot ukrainischen Ge-



Der chinesische Präsident Xi Jinping empfing im Juli 2024 überraschend Viktor Orbán und hatte sichtlich Freude an dessen Schelmenstreich.

Quelle: handelsblatt.com/ dpa

treides. Man wollte so die Marktüberflutung mit günstigem EU-subventioniertem Getreide aus der Ukraine verhindern. Das eigenmächtig initiierte Importverbot verstieß gegen EU-Recht. Die Ukraine verklagte Nachbarstaaten und sprach von Diskriminierung. Das Verhältnis zwischen Ungarn und der Ukraine ist inzwischen zerrüttet. Im April 2024 beschwer-



Trotzkopf trifft Hitzkopf – Orbán besuchte Ende 2023 den ehemaligen US-Präsidenten Donald Trump in Florida.

Quelle: tagesschau.de

te sich Ungarns Agrarminister István Nagy auf einer Pressekonferenz über einen Preisverfall und sprach von Verrat. Die Presseagentur Associated Press (apnews.com) zitiert ihn: „Brüssel und die Europäische Kommission haben die ungarischen Bauern verraten und unterstützen stattdessen ukrainische Oligarchen.“ Im Anschluss wurde ein Fünf-Punkte-Plan präsentiert, der weitere Importverschärfungen vorsieht. Seither gilt ein Importverbot für rund 30 ukrainische Erzeugnisse von Fleisch bis Mehl. Der Transport durch Ungarn bleibt vorerst erlaubt.

Nadelstiche in den Rücken der EU

Viktor Orbán übernahm für Ungarn am 1. Juli 2024 turnusmäßig unter den besorgten Augen der übrigen Mitglieder den Vorsitz des EU-Rats. Bereits mit seiner ersten Amtshandlung festigte er seinen Ruf als politischer Brandstifter und hinterging die EU mit einer abstrusen „Friedensmission 3.0“. Der Name bezieht sich dabei mutmaßlich auf die drei Länder, die er nacheinander ohne Absprache mit den übrigen EU-Mitgliedsstaaten besuchte: Russland, Ukraine und China. Die Treffen glichen einer Farce. Ein Waffenstillstand wurde nonchalant an die Übergabe von Staatsgebiet an Russland geknüpft, was de facto einer

ukrainischen Kapitulation entsprochen hätte. Dort wiegelte man folgerichtig sofort ab und bezeichnete die Vorschläge als absurd. Die EU distanzierte sich ausdrücklich von den zwielichtigen Hinterzimmerverhandlungen. Orbán handle weder im Namen noch im Sinne der Europäischen Union und trete allenfalls als ungarischer Regierungschef auf, so der Tenor der offiziellen Reaktionen. Auch die USA, wichtiger Verbündeter der Ukraine, zeigten sich schwer irritiert von den Vorgängen. Im öffentlichen Diskurs wurden Rufe nach der Beendigung der EU-Mitgliedschaft oder zumindest der Zwangsverkürzung des Ratsvorsitzes laut; geltendes EU-Recht macht beides allerdings praktisch unmöglich.

Die nächste Provokation ließ nicht lange auf sich warten. Ende Juli 2024 erweiterte Ungarn eine Liste von für die „National Card“ zugelassenen Staaten ohne vorherige Abstimmung um Russland und Belarus. Die Karte ermöglicht es, nach kurzer bedingungsloser Registrierung für zwei Jahre in Ungarn zu leben und arbeiten. Sie lässt sich unbegrenzt um jeweils zwei weitere Jahre verlängern. Orbán unterläuft damit Einreiseregulungen der EU, die den Schengenraum mit einem Einreiseverbot vor russischer Spionage schützen will. Die ungarische Sonderregel könnte dazu führen,

dass Agenten über Ungarn und Österreich tief in den Westen eindringen. Der privilegierte Zugang für insgesamt acht Staaten, darunter auch die Ukraine, steht im Widerspruch zu einer ansonsten überaus xenophoben Einreise- und Asylpolitik Ungarns.

Wann endet die Toleranz?

Orbán's Eskapaden sorgen nun schon seit etlichen Jahren regelmäßig für Kopfschütteln und kurzzeitige öffentliche Entrüstung, an konkrete Maßnahmen traut man sich von EU-Seite bislang jedoch nicht heran. Es entsteht zunehmend der Eindruck, dass man sich konzeptlos auf der Nase herumtanzen lässt. Darunter leidet nicht nur die Ukraine, sondern die EU als globale Institution. Wichtige Partner wie die USA müssen sich auch in Zukunft auf ein geschlossen agierendes, wehrhaftes Europa verlassen können, andernfalls drohen gefährliche Verwerfungen im internationalen Machtgefüge zugunsten der Aggressoren wie Russland und China. Die dauerhafte Sabotage von innen muss Konsequenzen nach sich ziehen, ansonsten wird Viktor Orbán auch in Zukunft mit allen Mitteln versuchen, die Interessen EU-kritischer Staaten zu vertreten.

Christian Eisenreich

Ein Licht für die Freiheit

Zwischen Nahrungsknappheit, zu wenig Trinkwasser und einer unterdrückenden Regierung gefangen, demonstrieren viele Venezolaner gegen die unfairen Wahlen und riskieren damit ihr Leben und die Freiheit, für die sie kämpfen.

Die Lage in Venezuela war ohnehin schon schlecht. Nahrungsknappheit, Wirtschaftszersplitterung, willkürlich inhaftierte Menschen, die gefoltert werden. Doch seit den Wahlen am 28. Juli 2024 nehmen die Demonstrationen zu. Viele haben genug und können so nicht weiterleben.

Schon letztes Jahr fanden fast zwanzig Protestveranstaltungen täglich statt. Die Behörden reagierten auch da schon mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen die weitgehend friedlichen Proteste, die nur Kritik an der Regierung von Präsident Nicolás Maduro übten.

Seit der Wahl protestieren sie weiter, der Ruf nach Freiheit ist noch lauter als vorher. Sie zweifeln das Wahlergebnis an, während die Regierung weiterhin dafür sorgt, dass Menschen ohne triftigen Grund inhaftiert, gefoltert und getötet werden oder spurlos verschwinden. Über 2.500 willkürlich Inhaftierte gibt es bereits. Die Proteste werden mit Tränengas und Knüppeln niedergeschlagen.

Viele, die Kritik an der Politik von Maduro übten, werden verfolgt und müssen sich verstecken. Demonstranten bekommen anonyme Drohungen. Dennoch machen viele weiter, denn es ist ihre einzige Hoffnung auf Besserung.

Wirtschaftszersplitterung

Alles begann mit dem Zerfall der Wirtschaft, dessen Grundstein lange vor Maduros Amtszeit gelegt worden war. Es ist eine der größten Wirtschaftskatastrophen in Friedenszeiten weltweit. In weniger als zehn Jahren sank Venezuelas Bruttoinlandsprodukt um 80 Prozent. Davor war Venezuela die fünftgrößte Wirtschaftsmacht in Lateinamerika, vor allem gestützt von den großen Ölvorkommen des Landes.

Der Zusammenbruch des Ölpreises 2014 hat das Land hart getroffen, da sich Venezuela komplett auf das Öl verlassen und keine Investitionen in andere Wirtschaftsbereiche getätigt hatte. Doch bereits in den 1980er-Jahren gingen die Einnahmen durch Öl stetig zurück, da die Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC) die Rohölförderung zu drosseln empfahl, um dem Preisverfall entgegenzuwirken. Und als Hugo Chávez verzweifelt versuchte, die Macht über das Öl zu behalten, kam es zu Einbrüchen in der Produktion, da er wichtige, aber ihm nicht wohlgesinnte Mitarbeiter entließ.

Demokratieverlust

Die ständig schwankende Wirtschaft führte immer wieder dazu, dass die 1950 eingeführte Demokratie eingeschränkt wurde. Chávez, Maduro und deren Vorgänger Pérez regierten trotz Wahlen die meiste Zeit per Dekret, die Macht wurde immer weiter zentralisiert. Maduro hat mittlerweile die Kontrolle über alle öffentlichen Institutionen, das Militär und den Obersten Gerichtshof, was es der Bevölkerung zusätzlich schwer macht, sich zur Wehr zu setzen. Mit dieser Machtfülle kann sich Maduro auch unliebsamer Oppositionsführer entledigen.

Zweifel am Wahlergebnis

Bereits bei den Präsidentschaftswahlen 2018 gab es Ungereimtheiten. Kandidat*innen wurden ohne guten Grund von der Wahl ausgeschlossen, weshalb Teile der Opposition die Wahl boykottierten. Vor der Wahl ließ Maduro mehrere Militärs festnehmen, weil sie nicht loyal waren. Damals rief sich der Oppositionelle Juan Guaidó unter Berufung auf die Verfassung und mit Unter-

stützung der Nationalversammlung zum Übergangspräsidenten aus, aber Maduros Unterstützer akzeptierten das nicht und verhafteten ihn. So konnte sich Maduro eine weitere Amtszeit sichern, was internationale Sanktionen zur Folge hatte.

2024 sind die Zweifel an der Gültigkeit des Wahlergebnisses noch stärker. Schon der Wahlkampf verlief nicht nach demokratischen Prinzipien, obwohl Präsident Maduro sich im vergangenen Jahr verpflichtet hatte, im Gegenzug für Lockerungen der US-Sanktionen freie und faire Wahlen zu gewährleisten. Erst schloss die Justiz die populäre Oppositionskandidatin María Corina Machado von den Wahlen aus, dann funktionierte die Plattform der Wahlbehörde nicht, als sich die Ersatzkandidatin einschreiben wollte. Mindestens 71 Menschen, die für die Opposition arbeiteten, wurden während der Wahlkampagne willkürlich verhaftet. Außerdem konnten von den acht Millionen Venezolanern, die im Ausland leben, nur 69.211 an der Wahl teilnehmen, da die hohen Hürden es vielen unmöglich machten. Nur eine kleine Gruppe Wahlbeobachter waren zur Wahl zugelassen, darunter keine aus der EU.

Nach der Wahl verkündete die Regierung, Maduro hätte die Mehrheit der Stimmen bekommen, obwohl Umfragen zuvor eine deutliche Mehrheit von 70 Prozent für den Oppositionskandidaten Edmundo González Urrutia ergeben hatten. Aus diesem Grund forderte die Opposition Zugang zum Gebäude des CNE, um die Ergebnisse prüfen zu können, was ihnen verweigert wurde und nun Vorwürfe der Manipulation laut werden lässt. Auch die Bevölkerung glaubt die Wahlergebnisse nicht. Viele sagten, sie würden das Land verlassen,

wenn Maduro noch einmal gewinne, da sie nicht weiter unter gewaltsamer Unterdrückung und dem Wirtschaftszusammenbruch leben wollten. Daher demonstriert die Bevölkerung jeden Samstag und fordert die Veröffentlichung der Wahlergebnisse. Sie nennen es den Protest für die Wahrheit.

Das CNE wurde auch international beschuldigt, parteiisch zu sein. Das US Department of State und das Europäische Parlament beschuldigten Maduros Regime, das CNE zu seinen Gunsten zu manipulieren, um jegliche Aussicht auf eine Demokratie zu zerstören.

Es wäre Maduros dritte sechsjährige Amtszeit. Die Wahl zu verlieren hätte für Maduro weitreichende Konsequenzen, da er unter anderem wegen Drogendelikten, Korruption und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor internationalen und US-amerikanischen Gerichten angeklagt ist. Er könnte also ins Gefängnis wandern.

Noch aber sitzt Maduro am längeren Hebel, da der Generalstaatsanwalt Tarek Saab, ebenfalls auf seiner Seite, nun gegen den Oppositionskandidaten González wegen Fälschung öffentlicher Dokumente, Anstiftung zum Ungehorsam und Verschwörung ermittelt.

„Eine weitere Amtszeit überleben wir nicht“

Die Menschen wollen keine weitere Amtszeit Maduros erdulden, da sie sich ohnehin schon am Rand der Existenz befinden. Es herrscht starke Ernährungsunsicherheit, Trinkwasserknappheit und schlechte Gesundheitsversorgung, was für viele eine schwere humanitäre Krise bedeutet. Güter des täglichen Bedarfs sind für die meisten nicht mehr erschwinglich. Im Oktober 2023 kostete ein Monateinkauf Grundnahrungsmittel für eine fünfköpfige Familie umgerechnet etwa 450 Euro, wobei der monatliche Mindestlohn gerade einmal bei 3,37 Euro lag. Der Mindestlohn war seit März 2022 nicht angepasst worden und hatte

stark an Wert verloren. Infolgedessen leben nun 50 Prozent der Menschen in Armut, ein Drittel ist auf humanitäre Hilfe angewiesen. 22,8 Prozent der Haushalte essen manchmal tagelang nichts und 74,5 Prozent aller Haushalte haben keinen regelmäßigen Zugang zu sauberem Trinkwasser.

Auch das Gesundheitssystem ist nahe am Kollaps. In öffentlichen Gesundheitszentren mangelt es an Medikamenten, Geräten und Personal, 88,9 Prozent der Gesundheitsdienste waren 2023 nicht funktionsfähig. 55 Prozent der öffentlichen Gesundheitseinrichtungen haben keinen regelmäßigen Zugang zu Wasser, 90 Prozent der Patienten mussten ihre eigene chirurgische Ausrüstung mitbringen. Aufgrund von Stromausfällen starben 2023 allein zwischen Januar und September 127 Menschen in Krankenhäusern. Außerdem fehlt es an MMR-Impfungen und die Gesundheitsbehörden weigerten sich, Erkrankungen durch staatlich importierte Leukämie-Medikamente zu analysieren. Beschäftigte des Gesundheitswesens, die Mängel und niedrige Gehälter anprangerten, wurden von den Behörden eingeschüchtert.

Ende 2022 einigte sich die Regierung mit der Opposition auf ein Abkommen (Mesa Social) für bessere humanitäre Unterstützung der Bevölkerung. Dieses wurde jedoch bis Ende 2023 nicht umgesetzt. Ziel war die Einrichtung eines humanitären Fonds aus eingefrorenen Mitteln im Ausland, der von den Vereinten Nationen verwaltet wird. Er sollte für Gesundheit, Bildung und Energieversorgung eingesetzt werden.

Menschenrechte? Fehlanzeige

Auch die Menschenrechte werden stark eingeschränkt. Politische Beteiligung wird unterbunden, Gewerk-



Proteste nach der Wahl im August 2024 – Sicherheitskräfte nehmen einen Protestierenden fest.

Quelle: Confidential

schaftsführer*innen werden kriminalisiert, Gewerkschaftler*innen verfolgt, eingeschüchtert und schikaniert. 2023 wurden 349 Angriffe auf Meinungsfreiheit von Medienschaffenden verzeichnet, beispielsweise Zensurmaßnahmen, verbale Attacken und Einschüchterungen. Auch die Meinungs- und Versammlungsfreiheit wird unterdrückt, Menschenrechtler*innen werden kriminalisiert und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) stark eingeschränkt. Im Januar wurde ein Gesetzesentwurf „über die Überprüfung, Regulierung, Tätigkeit und Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen und verwandten Organisationen“, bekannt als Anti-NGO-Gesetz, vorgelegt und im August verabschiedet. Dabei handelt es sich um ein repressives Gesetz, welches Menschen einschüchtern soll, die sich für Menschenrechte einsetzen. Es soll dafür sorgen, dass niemand mehr die Möglichkeit hat, Opfer von politisch motivierter Gewalt zu unterstützen, weil Mittel fehlen oder Aktionen kriminalisiert werden. Auch ohne das Gesetz stand es schon schlecht um die Verteidigung der Menschenrechte, da beispielsweise die Menschenrechtsverteidigerin Rocío San Miguel im Februar wegen „Terrorismus“ festgenommen wurde.

Dabei gibt es so viele Gründe, weswegen Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsaktivist*

innen und -verteidiger*innen dringend gebraucht werden. Um die Frauenrechte steht es schlecht, Schwangerschaftsabbrüche stehen unter Strafe, es gibt kaum Zugang zu modernen Verhütungsmitteln, die Müttersterblichkeit ist hoch. Die wirtschaftliche Abhängigkeit in Missbrauchsbeziehungen vor allem für Frauen und Mädchen ist deutlich gestiegen, die Femizid-Rate ist hoch und Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist omnipräsent. So auch Gewalt gegen LGBT+-Menschen. Allein im Juni 2023 wurden 33 Männer wegen ihrer sexuellen Orientierung willkürlich festgenommen und von Polizisten misshandelt. Sie wurden zwar später freigelassen, aber ihnen drohen Verfahren wegen „Unsittlichkeit“. Auch gibt es Berichte über Zwangssterilisierungen.

Die Bergbauarbeiten der Regierung in der strategischen Entwicklungszone Arco Minero del Orinoco, in der es Unternehmen gestattet ist, die Mineralrohstoffe auszubeuten, beeinträchtigen die Rechte von Indigenen und die Umwelt und hatten den Tod von unbewaffneten Indigenen zur Folge. Der indigene Menschenrechtsverteidiger Virgilio Trujillo Arana wurde 2022 erschossen und bisher wurde niemand für die Tat zur Rechenschaft gezogen. Seine Angehörigen gaben an, von Unbekannten bedroht zu werden.

Außergerichtliche Hinrichtungen von politischen Gegnern durch Sicherheitsbehörden finden statt und bleiben straflos. Zwischen 2014 und 2023 wurden rund 15.700 Menschen willkürlich festgenommen und 2023 waren etwa 9.000 Menschen aufgrund laufender oder vergangener politisch motivierter Gerichtsverfahren in ihrer Freiheit eingeschränkt.

Die venezolanische Behörden behaupten, es handle sich nicht um Verschwindenlassen, wenn die Familie einer festgenommenen Person erst Tage oder Wochen später über deren Aufenthaltsort informiert werde. Zum Teil wird den Angehörigen nicht einmal gesagt, in wel-

chem Gefängnis sich die Person befindet. Hunderte Menschen sind verschwunden, einige dauerhaft ohne Angabe eines Aufenthaltsorts. Die Angehörigen wissen nicht, ob sie hingerichtet oder eingesperrt wurden.

Für die Inhaftierten werden die Haftbedingungen immer kritischer, denn es gibt unter anderem schlechten Zugang zu Trinkwasser und Nahrungsmitteln. Der Gefängnis-aufenthalt muss selbst bezahlt werden, was angesichts der Armut der Bevölkerung noch schwerer wiegt. Es gibt nur ein Gefängnis für Frauen, weshalb auch Frauen in Männergefängnissen sind. Dort erhalten sie keinen Schutz, wenn sie zum Beispiel stillen, und es existiert kein Schutz für ihre Kinder. Die Gefängnisse sind generell überfüllt und für die Menge an Gefangenen nicht ausgelegt.

Menschen werden wegen Terrorismus angeklagt und für friedliche Demonstrationen zu langen Haftstrafen verurteilt. Sie werden oft nicht über ihre vermeintlichen Verbrechen aufgeklärt, ihnen werden ihre Rechte nicht genannt und Geständnisse oder Angaben über andere werden durch Folter, z. B. durch Stromschläge, erzwungen. Inhaftierte werden ohne Kontakt zur Außenwelt und ohne Rechtsbeistand in Hochsicherheitsgefängnissen festgehalten. Die Bedingungen in den Haftanstalten gefährden das Leben der Gefangenen. Die wenige medizinische Versorgung, die es gibt, wird den Gefangenen oft auch im Angesicht des Todes noch verwehrt. Ein Beispiel ist Emirlendris Benitez: Sie wurde im August 2018 willkürlich festgenommen, litt an den Folgen der Folter und musste umgehend operiert werden, was ihr lange verwehrt wurde.

Die UN deckte im Land Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf und beklagt außerdem, dass die Aufklärung von Todesfällen bei Demonstrationen bis ins Jahr 2014 zurück noch nicht geschehen konnte,

da die venezolanische Regierung der UN nicht bei der Aufklärung helfe. Der UN-Hochkommissar spricht von fehlender Rechenschaftspflicht. Auch der Internationale Strafgerichtshof (IStGH/ICC) wollte im Juni 2023 die Ermittlungen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit wieder aufnehmen, Venezuela legte aber Beschwerde bei der Berufungskammer ein, welche die Ermittlungen behinderte. Diese wurde letztendlich im März 2024 zurückgewiesen, es wird also weiter ermittelt.

Amnesty International fordert angesichts der widrigen Bedingungen einen Abschiebestopp nach Venezuela sowie keine Überstellungen an Drittländer, von denen die Gefahr ausgeht, dass sie nach Venezuela ausliefern – denn dort drohen Inhaftierung, Folter und Hunger. Auch die Interamerikanische Menschenrechtskommission rät, Geflüchtete aus Venezuela aufzunehmen. Trotz dieser Empfehlungen schieben die USA seit Oktober 2023 wieder Flüchtlinge nach Venezuela ab. Auch Island schob im November 155 Venezolaner*innen ab, sie wurden bei der Rückkehr nach Venezuela festgenommen. Acht Millionen Venezolaner haben bereits das Land verlassen – wenn sich die Lage nicht verbessert, folgen weitere. Nachbarländer verstärkten in der Folge ihren Grenzschutz.

Es gibt auch Erfolge zu verzeichnen: Aufgrund des großen internationalen Drucks, unter anderem auch durch Briefschreiber*innen von Amnesty International, wurden zu Unrecht Inhaftierte freigelassen. Doch die wenigen Freigelassenen stehen in starkem Kontrast zu den vielen Tausenden, die noch zu Unrecht in Haft sitzen und weiterhin Folter erdulden müssen. Wir müssen den Druck weiter erhöhen und die Demonstrierenden so gut unterstützen, wie wir können.

Sabrina Bucher

Der leise Tod – Vergessener Konflikt im Sudan

Im April 2023 waren im Sudan heftige Kämpfe zwischen zwei rivalisierenden Fraktionen ausgebrochen: den Sudanese Armed Forces (SAF) unter der Führung von General Abdel Fattah al-Burhan und den paramilitärischen Rapid Support Forces (RSF), die von General Mohamed Hamdan Dagalo (bekannt als Hemedti) kommandiert werden. Zunächst sah es aus, als ob sich der Konflikt von selbst auflösen würde, im Januar 2024 schwelte er aber wieder auf. Die Situation im Sudan ist derzeit äußerst instabil und gewalttätig. Ein Blick auf Ursachen und mögliche Lösungen.

Hintergründe und Ursachen des Konflikts

Der aktuelle Konflikt im Sudan hat seine Wurzeln in einem Machtkampf zwischen zwei Fraktionen, den sudanesischen Streitkräften (Sudanese Armed Forces, SAF) und den Rapid Support Forces (RSF), einer einflussreichen paramilitärischen Gruppe. Die SAF wird von General Abdel Fattah al-Burhan geführt, während die RSF unter dem Kommando von General Mohamed Hamdan Dagalo (Hemedti) steht. Beide waren Teil der Militärjunta „Transitional Military Council“, die von 2019 bis 2023 regierte. Die Spannungen eskalierten, nachdem das sudanesische Militär 2019 den langjährigen Diktator Omar al-Bashir gestürzt hatte, der unter anderem Demonstrationen von Rebellen, die sich gegen die Marginalisierung nicht arabischer Bevölkerungsgruppen einsetzten, wiederholt gewaltsam niedergeschlagen hatte. Ihm war schon 2004 im Darfur-Konflikt von Human Rights Watch die gezielte ethnische „Säuberung“ an den Bevölkerungsgruppen Fur, Masalit und Zaghawa vorgeworfen worden. Nach dem Sturz 2019 scheiterte im Sudan der Übergang zur zivilen Herrschaft und der Versuch, das Land in Richtung Demokratie zu führen. In diesem Kontext verschärften sich die Spannungen

zwischen den beiden militärischen „Führern“ – insbesondere wegen der Frage, wie und wann die RSF in die reguläre Armee integriert werden sollte und wie die künftige zivile Regierung aussehen würde. Die Unstimmigkeiten darüber führten zu einem offenen Konflikt, der im April 2023 in Gewalt ausbrach.

Im Jahr 2011 war der Sudan in zwei Länder geteilt worden: den nördlichen Sudan (Republik Sudan) und den Südsudan (Republik Südsudan). Diese Teilung war das Ergebnis eines jahrzehntelangen Bürgerkriegs zwischen dem Norden und Süden des Landes, der durch ethnische, religiöse und wirtschaftliche Spannungen geprägt war. Den Norden, dominiert von arabischen und muslimischen Bevölkerungsgruppen, kontrollierte die Regierung in Khartum, während der Süden, mit einer überwiegend christlichen/animistischen Bevölkerung, seit den

1950er Jahren um Autonomie und Unabhängigkeit kämpfte. Nach einem langwierigen Friedensprozess und einem Referendum entschied sich die Bevölkerung des Südsudan 2011 für die Unabhängigkeit. Obwohl die Teilung des Landes zu einem Ende des Nord-Süd-Bürgerkriegs führte, hinterließ sie im Sudan viele ungelöste Probleme, darunter Grenzstreitigkeiten, die Frage der Verteilung von Öleinnahmen und die Frage, wie mit den vielen unterschiedlichen ethnischen und politischen Gruppen im nördlichen Teil umgegangen werden sollte.

Auswirkungen der Teilung auf den aktuellen Konflikt

1. Veränderungen in der Machtbalance: Nach der Abspaltung des Südsudan verlor der Sudan eine bedeutende Einnahmequelle, da die meisten Ölfelder in Südsudan lie-



Auf der Suche nach Schutz und Sicherheit: vor den Kämpfen im Sudan geflüchtete Menschen in einem Flüchtlingscamp in der südsudanesischen Stadt Renk im Februar 2024.

Quelle: www.amnesty.de, © Luis Tato/AFP via Getty images

gen. Dies verschärfte die wirtschaftliche Krise im verbleibenden Sudan und verstärkte interne Spannungen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten trugen dazu bei, dass politische Unruhen zunahmten und die Legitimität der Regierung in Khartum geschwächt wurde, was wiederum zu einem instabilen politischen Klima beitrug.

2. Erhöhte Bedeutung von Milizen und paramilitärischen Gruppen: Die RSF, die heute einer der Hauptakteure im aktuellen Konflikt sind, entstanden ursprünglich als „Janjaweed“-Milizen, die in den 2000er Jahren vom sudanesischen Staat in den Konflikten in Darfur unterstützt wurden. Nach der Unabhängigkeit des Südsudan und dem Verlust von Ressourcen setzte die sudanesische Regierung zunehmend auf diese Milizen, um die Kontrolle über das Territorium zu behalten und ihre Macht zu sichern. Dies stärkte Gruppen wie die RSF, die heute eine Bedrohung für die reguläre Armee (SAF) und die zivile Regierung darstellen.

3. Ungelöste interne Konflikte: Die Teilung des Sudan hat viele der zugrunde liegenden Konflikte in Darfur, den Nuba-Bergen und am Blauen Nil nicht gelöst. Diese Regionen sind weiterhin von ethnischen Spannungen, wirtschaftlicher Marginalisierung und politischer Repression betroffen. Die Machtkämpfe und Unsicherheiten auf nationaler Ebene haben zu einer erneuten Eskalation der Gewalt in diesen Gebieten beigetragen. Auch hier spielen die RSF und die reguläre Armee eine Rolle, indem sie um die Kontrolle kämpfen und ihre jeweiligen Positionen stärken wollen.

Die Teilung des Sudan 2011 hat zwar den jahrzehntelangen Nord-Süd-Konflikt beendet, aber gleichzeitig eine Reihe neuer Probleme geschaffen und bestehende Probleme verstärkt. Der Verlust des Südsudans als bedeutende Einnahmequelle, das Erstarken von Milizen und ungelöste regionale Konflikte haben das Land instabil gemacht. Diese Insta-

bilität und die sich verschärfenden internen Spannungen sowie die unvollständige Demokratisierung des Lands haben wesentlich dazu beigetragen, dass der Sudan heute in einem Zustand bürgerkriegsähnlicher Gewalt steckt.

Aktuelle Situation

Seit der Eskalation des Konflikts zwischen den sudanesischen Streitkräften (SAF) und den paramilitärischen Milizen Rapid Support Forces (RSF) im April 2023 wurden im Sudan mehr als 16.650 Menschen getötet (vgl. Amnesty International, 07/2024). Amnesty International dokumentierte zivile Opfer bei wahllosen und gezielten Angriffen auf Zivilpersonen. Einige der Verstöße der Konfliktparteien gegen das humanitäre Völkerrecht kommen Kriegsverbrechen gleich. Der „New York Times“ zufolge bestätigte ein Vertreter der Vereinten Nationen im Februar 2024 die Echtheit eines Videoclips, in dem Mitglieder des sudanesischen Militärs durch eine Großstadt im Westen des Landes liefen, während sie triumphierend die Köpfe von enthaupteten Studenten hochhielten (vgl. T-Online, 26. Februar 2024). Diese seien aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit getötet worden. Der Sudan hat mit zehn Millionen Menschen (siehe IOM, UN Migration, 6. Juni 2024) die weltweit höchste Anzahl an Binnenvertriebenen. Fast zwei Millionen von ihnen haben in den Nachbarländern Zuflucht gesucht, alle anderen suchen innerhalb des Sudan Schutz. Gewalt ist in der Hauptstadt Khartum und anderen Regionen weit verbreitet, insbesondere in Darfur. Berichte weisen auf gravierende Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit hin. Diese umfassen:

- Massentötungen und gezielte Gewalt gegen Zivilisten: Beide Seiten, sowohl die SAF als auch die RSF, werden beschuldigt, Angriffe auf Zivilisten durchgeführt zu haben, insbesondere in dicht besiedelten

Gebieten wie Khartum und in Regionen wie Darfur.

- Entführungen und sexuelle Gewalt: Es wurden Fälle von Entführungen, sexueller Gewalt und Vergewaltigungen gemeldet, die systematisch gegen Zivilisten, besonders Frauen und Mädchen, eingesetzt werden. Amnesty bestätigte zwölf Fälle (Stand: Amnesty International, August 2023).

- Angriffe auf humanitäre Helfer und Gesundheitseinrichtungen, Infrastruktur: Krankenhäuser, Schulen und Hilfseinrichtungen wurden angegriffen und geplündert (vgl. Amnesty International, August 2023). Dies erschwert die Bereitstellung von Hilfe und verschärft die humanitäre Krise im Land.

Die meisten westlichen Regierungen, einschließlich Deutschland, haben Reisewarnungen für den Sudan herausgegeben. Internationale Botschaften und Organisationen haben ihr Personal weitgehend evakuiert.

Der Konflikt wird durch die ständige Verfügbarkeit auch von internationalen Waffen weiter angeheizt, oft unter eklatanter Verletzung des bestehenden UN-Waffenembargos für Darfur. Wichtigste Waffenlieferanten für den Sudan sind China, Russland, Serbien, die Türkei, die Vereinigten Arabischen Emirate und Jemen, wie der Bericht „New Weapons Fuelling the Sudan Conflict“ (Amnesty International, Juli 2024) feststellt. Zudem dokumentiert der Bericht, wie neue oder kürzlich gelieferte Waffen und Munition massenweise in den Sudan importiert und nach Darfur umgeleitet werden. Sowohl die sudanesischen Streitkräfte als auch die bewaffnete Gruppe RSF nutzen in den Sudan importierte Rüstungsgüter und Waffen. Für die Zivilbevölkerung verschlimmert das die bereits katastrophale humanitäre Lage. Amnesty-Mitarbeiter*innen analysierten rund 2.000 Lieferdokumente sowie etwa 2.000 Fotos und Videos und befragten zudem zwischen Februar und März 2024 17 regionale Waffen- und Sudanexpert*innen, um die Lie-

ferwege der Waffen noch besser nachzuvollziehen. Die Konfliktparteien setzen derzeit im Land hergestellte, aber auch aus verschiedenen Ländern importierte Rüstungsgüter im Kampf ein. Beide Seiten nutzen Kleinwaffen sowie moderne Drohnenstürmer, Mörser und großkalibrige weitreichende Scharfschützengewehre, die in China hergestellt werden. Die RSF verwenden aus den Vereinigten Arabischen Emiraten importierte gepanzerte Fahrzeuge. Handelsdaten belegen, dass türkische Unternehmen in den vergangenen Jahren Hunderttausende Schreckschusswaffen und Millionen Platzpatronen in den Sudan exportiert haben. Amnesty International geht davon aus, dass diese Lieferungen vor Ort in großem Umfang zu tödlichen Waffen umgebaut werden. Zudem werden importierte Jagd- und Sportwaffen bei den Kämpfen verwendet (vgl. Amnesty International, Juli 2024).

Die seit 2023 andauernden Kämpfe und die politische Instabilität haben die schon jahrelang instabile Wirtschaft noch mehr geschwächt und eine humanitäre Krise ausgelöst. Die Städte, insbesondere die Hauptstadt Khartum, waren vor dem Konflikt wirtschaftliche und administrative Zentren, aber der aktuelle Krieg hat auch diese Gebiete stark getroffen, viele Gebäude zerstört und die Infrastruktur beschädigt. Die Einkommensungleichheit ist groß, die Reichen sind meist eng mit dem Militär oder der Regierung verbunden. Es fehlt an Zugang zu sauberem Trinkwasser sowie Lebensmitteln. Für Kinder ist die Lage im Sudan besonders prekär. Sie sind direkt von den Kämpfen betroffen, sei es durch Vertreibung, Verlust von Angehörigen oder körperliche Verletzungen. Schulen sind oft geschlossen oder zerstört. Die Konflikte der letzten Jahre haben auch die ausländischen Investitionen und die wirtschaftliche Entwicklung erheblich beeinträchtigt, was die soziale Ungleichheit im Land weiter verschärft. Die Lage bleibt äußerst kritisch, ohne klare Aussicht auf eine



Eine Einheit der paramilitärischen Milizen „Rapid Support Forces“. Das nur für die Konfliktregion Darfur verhängte UN-Waffenembargo verhindert keine Rüstungsimporte in den Sudan. Sowohl die sudanesischen Streitkräfte als auch die „Rapid Support Forces“ nutzen importierte Rüstungsgüter. Für die Zivilbevölkerung verschlimmert das die bereits katastrophale humanitäre Lage.

Quelle: www.amnesty.de

Lösung, da beide Seiten um die Macht ringen und sich weigern, ernsthafte Verhandlungen zu führen.

Ratlosigkeit der Afrikanischen Union und internationaler Akteure

Internationale Bemühungen zur Vermittlung von Frieden waren trotz temporärer Waffenstillstandsabkommen bisher erfolglos. Am 7. August 2024 wurde der Sudan erneut von der Afrikanischen Union (AU) suspendiert. Dieser diplomatische Schritt erfolgte im Zuge anhaltender politischer Instabilität und Gewalt im Land, insbesondere aufgrund des anhaltenden Konflikts zwischen den regulären Streitkräften und der paramilitärischen RSF. Er zeigt die Ratlosigkeit der AU und internationaler Akteure. Bereits am 6. Juni 2019 hatte der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union den Sudan von der Teilnahme an allen AU-Aktivitäten suspendiert, als Reaktion auf die brutale Niederschlagung der Proteste durch das sudanesische Militär nach dem Sturz von Omar al-Bashir. Die AU forderte damals die Einrichtung einer zivilen Übergangsregierung als einzigen Weg, um die politische Krise im Sudan zu beenden und den

demokratischen Wandel voranzutreiben. Die erneute Suspendierung zeigt, dass das Land die geforderten Schritte zu einer zivilen und demokratisch gewählten Regierung nicht umgesetzt hat. Die internationale Gemeinschaft zeigt sich zunehmend besorgt über die eskalierende Gewalt und die Auswirkungen auf die gesamte Region. Der Konflikt hat sich seit April 2023 zu einem De-facto-Bürgerkrieg ausgeweitet, bei dem beide Seiten um die Kontrolle über die Hauptstadt Khartum und andere strategische Regionen, insbesondere in Darfur, kämpfen. Die Kämpfe führen zu schweren Menschenrechtsverletzungen, darunter Angriffe auf Zivilisten, Plünderungen, sexuelle Gewalt und die Zerstörung von Infrastruktur wie Krankenhäusern und Schulen. Millionen von Menschen sind auf der Flucht, und die humanitäre Lage im Land hat sich dramatisch verschlechtert.

Unterzeichne die Petition von Amnesty International an die Vereinten Nationen und fordere, dass Staaten wie China keine Waffen mehr in den Sudan liefern, damit die Zivilbevölkerung geschützt wird, unter:

<https://www.amnesty.de/petition/sudan-waffenembargo-gegen-alle-konfliktparteien>

Anna Kaufmann

Zwei Petitionen für die Menschlichkeit – Israelische Geiseln freilassen und Waffenruhe für Gaza

Die Hamas muss sofort israelische Geiseln freilassen!

Tamir Adar, 38, Hisham Al-Sayed Shaaban, 35, Muhammad Alatrash, 40, Liri Albag, 18, Edan Alexander, 20, Alkadi Qaid Farhan, 53, Hamzah AlZayadni Hamzah, 22, Yosef AlZayadni, 53, Matan Angrest, 21, Karina Ariev, 19. Das sind nur die ersten zehn Namen der verbliebenen 116 Geiseln in der Hand der Hamas (<https://www.stcf.org.il/#SetTheCaptivesFree>). 43 sind nach israelischen Angaben nicht mehr am Leben. Das macht fassungslos. Schon seit mehr als einem Jahr sind sie Folter und Misshandlung ausgesetzt: Amnesty fordert, dass alle Geiseln sofort und bedingungslos freigelassen werden.

Am 7. Oktober 2023 hatten die Hamas und andere bewaffnete Gruppen wahllos Raketen auf Israel abgefeuert. Kämpfer der Hamas waren in den Süden Israels eingedrungen und hatten Kriegsverbrechen begangen wie die vorsätzliche Massentötung von Zivilpersonen und Geiselnahmen. Nach Angaben der israelischen Behörden waren 1.139 Menschen getötet und über 240 Zivilpersonen entführt worden. Amnesty International fordert, dass die Hamas und die anderen bewaffneten Gruppen zur Rechenschaft gezogen werden – für vorsätzliche Tötungen, Entführungen und wahllose Angriffe.

„Geiselnahme ist ein Kriegsverbrechen. Diejenigen, die noch am Leben sind, befinden sich seit über neun Monaten in Geiselhaft, getrennt von ihren Angehörigen. Es gibt keine Rechtfertigung dafür, ihnen und ihren Familien ein solches Trauma und solche Qualen zuzufügen“, sagte Erika Guevara-Rosas, leitende Direktorin für Recherche, Advocacy, Politik und Kampagnen bei Amnesty International.

Nach Angaben israelischer Mediziner*innen erzählten die zurückgekehrten Geiseln, dass sie im Gaza-

streifen physisch und psychisch misshandelt wurden. Schätzungsweise 116 Menschen, die am 7. Oktober 2023 von der Hamas und anderen bewaffneten Gruppen entführt wurden, befinden sich weiter als Geiseln im Gazastreifen. Mindestens 79 der gefangenen Personen sind vermutlich Zivilist*innen, darunter auch Kinder. Es kam zu Misshandlungen und Folter, darunter das Abtrennen von Gliedmaßen, sexuelle Gewalt einschließlich erzwungener Nacktheit, psychische Gewalt, die Geiseln wurden auch gezwungen, Gewalttaten mitanzusehen, Isolationshaft in Dunkelheit, das Vorenthalten von Nahrung und Schlaf. Dabei wurden Familien vorsätzlich voneinander getrennt.

„Seit Oktober 2023 fordert Amnesty International immer wieder die Hamas und andere bewaffnete Gruppen auf, dringend alle zivilen Geiseln sofort und bedingungslos freizulassen und den wahllosen Raketenbeschuss unverzüglich einzustellen. Alle Gefangenen müssen menschlich behandelt und vor Folter und anderen Misshandlungen geschützt werden, und sie müssen im Einklang mit dem Völkerrecht Zugang zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) erhalten. Die Kranken und Verletzten müssen medizinisch versorgt werden“, so Erika Guevara-Rosas. Nach Angaben der Initiative „Forum für Geiseln und vermisste Familien“ in Israel gab es bis zum 18. Mai 2024 Lebenszeichen von 33 Geiseln. Da der Zugang für internationale Beobachter verweigert wird, kann dieser Stand nicht überprüft werden.

Am 3. Juni 2024 gaben die israelischen Behörden bekannt, dass vier israelische Geiseln im Gazastreifen ums Leben gekommen sind. Unter ihnen war der 80-jährige Yoram Metzger, der zusammen mit seiner 78-jährigen Frau Tami Metzger aus dem Kibbutz Nir Oz am 7. Oktober 2023 als Geisel genommen worden

war. Tami Metzger wurde im November 2023 freigelassen. Ayala Metzger, die Schwiegertochter des Paares, sagte gegenüber Amnesty International, dass Tami nachts immer noch nicht schlafen kann: „Sie macht sich immer noch Sorgen um die Leute, die mit ihr in den Tunneln waren, und wir wissen nichts über sie. Es ist schwer, das auszuhalten. Es ist schwer, zu protestieren ... die Leute sind erschöpft.“ Ayala spricht Amnesty gegenüber außerdem über ihre Frustration über das Versagen der israelischen Behörden, die Freilassung der Geiseln sicherzustellen: „Unsere derzeitige Regierung hat die Geiseln aufgegeben. Sie hat kein Interesse daran, dass sie freigelassen werden. Sie unternimmt keine wirklichen Anstrengungen. Zunächst muss die Entscheidung getroffen werden, den Krieg zu beenden. Yoram [sein Leichnam, Anm. d. Red.] ist immer noch in Gaza. Wir wissen nicht genau, was mit ihm passiert ist. Aber er wurde für tot erklärt. Bei ihm sind viele meiner Bekannten, die noch am Leben sind. Wir wollen anfangen zu leben und wieder aufzubauen ... aber wir können nicht.“

In den vergangenen Wochen sind in ganz Israel Zehntausende Menschen auf die Straße gegangen und haben von den israelischen Behörden ein Waffenstillstandsabkommen und Verhandlungen über die Freilassung der Geiseln gefordert. Gil Dickmans Cousinen Carmel und Yarden Roman-Gat wurden als Geiseln genommen. Die 40-jährige Carmel Roman-Gat wird immer noch in Gaza festgehalten. Er fühle sich angesichts der Zerstörung, die die Palästinenser*innen im Gazastreifen erleben, „sehr schlecht“: „Das sind Menschen auf der anderen Seite und ich betrachte sie als Opfer des Kreislaufs der Gewalt, genau wie Carmel und meine Familie. Der Terror und die Gewalt verletzen letztendlich Menschen, die ein friedliches Leben führen wollen.“

Unterschreibe für die Freilassung der Geiseln unter:

<https://www.amnesty.de/israel-gaza-hamas-alle-geiseln-freilassen>

Sofortige Waffenruhe für Gaza!

Abd al-Jawad Mizar Jamal Hosu, Abdel Khaleq Fadi Khaled Al Baba, Abdel Rahim Ahmed Abdel Rahim Awad, Abdel Rahman Ahmed Essam Salah, Abdel Rahman Samir Salama Saad, Abdel Raouf Ibrahim Abdel Raouf Al-Farra, Abdul Karim Abdullah Omar Shehab, Abdul Karim Kamel Zidane Al-Hawajri, Abdullah Ahmed Khalil Zorob, Abdullah Amir Abdullah Al Khor. Das sind nur die ersten zehn Namen der 10.000 verstorbenen Kinder in Gaza durch die Angriffe der israelischen Armee (<https://interactive.aljazeera.com/aje/2024/israel-war-on-gaza-10000-children-killed/>).

In Reaktion auf den gewaltsamen Angriff der Hamas auf israelischem Staatsgebiet hat die israelische Regierung mit umfangreichen Luftangriffen auf den Gazastreifen reagiert, die vollständige Blockade des Gazastreifens verhängt und die Bevölkerung des nördlichen Gazastreifens aufgefordert, diesen Richtung Süden zu verlassen. Israelische Streitkräfte rückten mit Bodentruppen in den Gazastreifen ein. Bei diesen Angriffen wurden bisher mindestens 30.000 Menschen getötet. Der Großteil der Getöteten sind Frauen und Kinder. Schätzungsweise 10.000 Menschen werden unter den Trümmern vermisst, mehr als 70.000 Menschen sind verwundet. Die Gefahr für Leib und Leben wächst Tag für Tag für Palästinenser*innen, und auch die israelischen Geiseln sind in Gefahr. Amnesty International fordert Untersuchungen auf Kriegsverbrechen für wahllose Luftangriffe im Süden Gazas, die systematische Zerstörung von Häusern am östlichen Grenzzaun sowie Bombardierungen auf Rafah, bei der sich Geflüchtete sicher wähnten, sich in einer „humanitären Zone“ zu

befinden. Unter den Opfern waren auch Journalist*innen und UN-Mitarbeiter*innen.

Die Abtrennung von Gliedmaßen, Amputationen und Gehbehinderungen, insbesondere bei Kindern, sind unmittelbare Folge der Bombardierungen. Kinder, deren Eltern bei den Luftschlägen getötet wurden, kümmern sich um ihre Geschwister und übernehmen unter anderem die Elternrolle für ihre Geschwister im Säuglingsalter. Die psychischen Folgen sind bisher nicht abschätzbar. Mehr als 90 Prozent des Gebiets gilt als zerstört, unter anderem Wohnsiedlungen, Krankenhäuser und Schulen. Die Vorwürfe der internationalen Gemeinschaft lauten: absichtliche Verweigerung humanitärer Hilfe, wodurch Hunger und Unterernährung vorherrschen, was Tatsachenbestand eines Kriegsverbrechens darstellt, sowie Isolationshaft von 3.379 Menschen ohne Rechtsbeistand und Kontakt zur Familie (laut der israelischen Menschenrechtsorganisation Hamoked). In Isolationshaft kam es zu Folter, sexueller Gewalt und erzwungener Nacktheit. 75 Prozent der Bevölkerung ist auf der Flucht, Familien wurden durch die Flucht getrennt. Dazu kommt eine entmenslichende Rhetorik und rassistische Politik durch Israels Premier Benjamin Netanyahu. Der Internationale Gerichtshof sieht ein reales Risiko eines drohenden Völkermords an den Palästinenser*innen in Gaza (IGH, Januar 2024).

Julia Duchrow, Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland, sagt: „Auch wenn diese Angriffe Kommandanten und Kämpfern der Hamas und des Islamischen Dschihad gegolten haben, (...) Die Anwesenheit von bewaff-



Links: Trauernde bei der Beerdigung einer 24-jährigen Frau, die von der Hamas beim Angriff auf das Musikfestival „Nova“ getötet wurde (11. Oktober 2023). Rechts: Angehörige trauern um Familienmitglieder, die in der palästinensischen Stadt Rafah im Gazastreifen bei einem israelischen Raketenangriff getötet wurden (19. Oktober 2023).

Quelle: www.amnesty.de © Amir Levy/Getty Images / IMAGO / UPI Photo

neten Kräften im Zielgebiet entbindet Israel nicht von der Verpflichtung, die Zivilbevölkerung zu schützen. Im Zielgebiet beider untersuchter Angriffe hielten sich viele Geflüchtete auf, die Schutz gesucht hatten, (...) Dass der Einsatz von un gelenkten Panzergranaten und Bomben, die Schrapnelle Hunderte Meter weit schleudern, zu vielen zivilen Opfern führen würde, muss dem israelischen Militär klar gewesen sein. Das Militär hätte alle Vorkehrungen treffen müssen, um Schaden von der Zivilbevölkerung abzuwenden oder zumindest zu minimieren. Die Pflicht zum Schutz der Zivilbevölkerung gilt auch für die Hamas und den Islamischen Dschihad. Sie dürfen bewaffnete Kräfte nicht in der Nähe von dicht besiedelten Gebieten stationieren.“

Ein Waffenstillstand würde auch die Möglichkeit bieten, unabhängige internationale Untersuchungen der von allen Parteien begangenen Kriegsverbrechen durchzuführen, um die Straflosigkeit zu beenden, die weitere Gräueltaten begünstigt.

Unterschreibe für einen Waffenstillstand unter:

<https://www.amnesty.de/mitmachen/petition/israel-gaza-waffenstillstand-zwischen-allen-konfliktparteien>

Verfassungsschutz vs. Verfassungsschützer:innen?

Ein Gastbeitrag von „Ende Gelände“

Das Bündnis *Ende Gelände* wird seit Sommer dieses Jahres als linksextremistischer Verdachtsfall geführt. Linke radikale Positionen und demokratisches Begehren müssen sich jedoch nicht ausschließen, im Gegenteil: Radikale demokratische Forderungen sind Teil einer lebendigen demokratischen Auseinandersetzung und eine Stimme, die im gegenwärtigen, rechts dominierten Diskurs gehört werden muss.

Ich habe Angst und ich bin wütend. Ende-Gelände-Aktivist:innen, die 2019 friedlich einen Tagebau von RWE besetzt haben, wird Hausfriedensbruch vorgeworfen. Was für ein Hausfrieden ist das? Das Haus brennt und anstatt die verantwortlichen Konzerne zur Rechenschaft zu ziehen, müssen sich Klimaaktivist:innen vor Gericht dafür verantworten, das Feuer löschen zu wollen.“

Diese Worte sind Teil einer Rede, die Ende 2022 in Tübingen von einem Mitglied der Ortsgruppe *Ende Gelände* Tübingen gehalten wurde, um gegen die Einführung schärferer rechtlicher Sanktionen gegen Klimaaktivist:innen und die Möglichkeit einer vorbeugenden Inhaftnahme zum Schutz vor weiteren als Straftat angesehenen Aktionen zu protestieren. Zu dieser Zeit hatte die Letzte Generation eine Hochphase: Blockaden viel befahrener Straßen waren an der Tagesordnung. Der Kampf um den Tagebau bei Lützerath erreichte im Januar 2023 seinen Höhepunkt und endete nach zahlreichen deutschlandweiten und lokalen Protesten mit der Räumung des besetzten Dorfes.

Sowohl die Angst als auch die Wut waren und sind berechtigt. Das Amtsgericht Berlin-Tiergarten verurteilte im August 2024 einen 65-jährigen Aktivist:innen wegen seiner wiederholten Teilnahme an Sitzblockaden der Letzten Generation zu 22 Monaten Haft ohne Bewährung. Im neuen Bericht des Verfassungsschutzes wird die Gruppierung

Ende Gelände, ein breites Bündnis von Menschen aus der Anti-Atom- und Anti-Kohle-Bewegung, als linksextremistischer Verdachtsfall geführt. Die Kritik des Verfassungsschutzes beinhaltet im Wesentlichen den Vorwurf antikapitalistischer und antifaschistischer Ambitionen unter dem Deckmantel der Forderung nach Klimagerechtigkeit. In den exakten Worten des Verfassungsschutzberichtes 2023:

„Mit einem vorgeblichen Engagement für den Klimaschutz versuchen Linksextremisten, demokratische Diskurse zu verschieben, diese um ihre eigenen ideologischen Positionen zu ergänzen, gesellschaftlichen Protest zu radikalisieren sowie den Staat und seine Institutionen zu delegitimieren.“

Die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete 2015 das Pariser Klimaabkommen; sie hat damit die Klimakrise als solche anerkannt und sich zu Maßnahmen verpflichtet, die den globalen Temperaturanstieg und dessen Folgen minimieren sollen.

Engagierte Menschen und Organisationen kämpfen seit Jahren dafür, dass diesen Worten nun auch Taten folgen. Klimagerechtigkeit ist nicht „nice to have“, sondern Grundlage für ein gutes Leben für alle. Nicht nur linksradikale Aktivist:innen verstehen inzwischen, dass ein Wirtschaftssystem, welches auf ständigem Wachstum und Ausbeutung von Ressourcen beruht, zu den multiplen Krisen unserer Welt beiträgt und nicht im Stande oder ge-

willt ist, diese Krisen zu bewältigen. Der Kampf um knapper werdende Ressourcen hat längst begonnen, ebenso wie die Veränderung demokratischer Gesellschaften hin zu einer „illiberalen Demokratie“ und Gesellschaftsordnung. Wir befinden uns in einer Krise der westlichen Demokratien, die von einem Legitimitätsverlust politischer Akteur:innen und Institutionen geprägt ist. Der Einfluss von privaten und partikularen Interessen auf politische Entscheidungen nimmt zu, dabei ist es doch Aufgabe gewählter Repräsentant:innen, im Sinne des Gemeinwohls zu entscheiden. Klimapolitisch ist diese Entwicklung schon seit Jahren zu beobachten, bei den Kämpfen um den Hambacher Forst ebenso wie bei der Räumung Lützeraths: Kohle vor Klima.

Dabei hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Klima-Beschluss im März 2021 die Begrenzung der Erderhitzung auf 1,5 Grad für grundrechtlich verbindlich erklärt: Mangelnder Klimaschutz schränke die Grundrechte der jungen Generation ein und sei eine Gefährdung für die Demokratie. Anfang November 2022 bezog sich eine Richterin in Flensburg auf das Verfassungsgerichtsurteil und entschied, dass Aktionen für das Klima Hausfriedensbruch rechtfertigen können. Auch in Berlin verweigerte im November 2022 ein Richter die Strafverfolgung mit der Begründung, die Klimakrise sei eine objektiv dringliche Lage und eine Straßenblockade sei als Protestaktion nicht verwerf-

lich. Und dennoch verurteilte das Amtsgericht in Borna bei Leipzig die Pressesprecherin von Ende Gelände Sina Reisch am 18. November 2022 zu einer Geldstrafe wegen Hausfriedensbruchs: Sie war 2019 als Pressesprecherin vor Ort gewesen, als mehr als eintausend Aktivist:innen friedlich den Tagebau Vereinigtes Scheenhain in der Nähe von Leipzig blockierten und nach einiger Zeit die Grube freiwillig wieder verließen. Die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft (MIBRAG) hatte damals Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch gestellt. Sina Reisch kommentierte ihre Verurteilung mit den Worten:

„Dieses Urteil zeigt, wie nötig unsere Aktionen weiterhin sind. Solange die Gesetze fossile Konzerne mehr schützen als den Planeten, solange sie deren Gewinne absichern und eine lebenswerte Zukunft für uns alle torpedieren, solange werden wir diese Gesetze übertreten. Wir lassen uns nicht einschüchtern. Klimaschutz ist kein Verbrechen! Klar ist aber auch: Das Gericht hätte durchaus anders entscheiden können. Es hat sich ganz bewusst dagegen entschieden, die Klimakrise als rechtfertigenden Notstand anzuerkennen. Es ist eine Entscheidung gegen die in der Verfassung verbrieften Klimaschutzrechte und gegen globale Klimagerechtigkeit.“

Wen oder was also meint der Verfassungsschutz vor uns schützen zu müssen?

Eine Wirtschaftsordnung, die das Grundgesetz nicht festschreibt? Das Recht auf Privateigentum vor gesellschaftlicher Mitbestimmung? Konzerne, die die Klimakrise verschärfen, und Superreiche vor Menschen, die für die Verteidigung der Lebensgrundlagen aller eintreten? Einen Staat um seiner selbst willen vor begründeter Kritik?

Wir fordern nicht die Abschaffung der Demokratie, wie der Verfassungsschutz uns vorwirft: Wir fordern die reale Umsetzung demokratischer Prinzipien, die Einhaltung von Menschenrechten, darunter den

Erhalt von Lebensgrundlagen für gegenwärtige und künftige Generationen und radikale Teilhabe an Entscheidungsprozessen, deren Inhalt darüber bestimmt, wie wir leben sollen.

Im Mai 2024 hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) nach Klimaklagen der Deutschen Umwelthilfe (DUH) in zwei Urteilen bestätigt, dass die Klimaschutzprogramme der Bundesregierung nicht ausreichen, um die Klimaziele bis 2030 beziehungsweise 2045 einzuhalten. Die Klagen bezogen sich sowohl auf die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Landwirtschaft sowie Verkehr als auch auf den Landnutzungssektor. Die beiden Urteile verpflichten die Bundesregierung, schnellstmöglich ausreichende Klimaschutzmaßnahmen vorzulegen. Der Richterspruch besagt, dass die Ampel ihr Klimaschutzprogramm auch für die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Abfallwirtschaft und Sonstiges nachschärfen muss. Ausgerechnet Robert Habeck hat gegen das zweite Urteil Widerspruch eingelegt. Mit der Revision beim Klimaschutzprogramm verweigert der Klimaschutzminister effektiven Klimaschutz. Nun muss das Bundesverwaltungsgericht im Revisionsverfahren entscheiden. Im ersten Urteil ging es um den Sektor, in dem die Klimaschutzlücke besonders groß ist: Im Landnutzungssektor werden die Klimaziele mit den bisher geplanten Maßnahmen zu praktisch 100 Prozent verfehlt. Im Jahr 2045 soll der Sektor eigentlich 40 Millionen Tonnen CO₂-Äquiva-



Die Pressesprecherin von Ende Gelände Sina Reisch wurde am 18. November 2022 zu einer Geldstrafe wegen Hausfriedensbruchs verurteilt. Hier beim „Aktionstraining“ von Ende Gelände 2019 am Tagebau Garzweiler.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Sina_Reisch

lente speichern, laut Berechnungen wird er aber sogar 2045 noch CO₂ ausstoßen. Umweltministerin Steffi Lemke hat verstanden, dass wirksame Klimaschutzmaßnahmen nicht nur dringend notwendig, sondern auch rechtlich unvermeidlich sind: Sie hat von einer Revision abgesehen, das Urteil gegen die Bundesregierung ist damit rechtskräftig.

Die Repressionen gegen Aktivist:innen sowie die mediale und politische Stimmungsmache gegen diese stellen eine Gefahr für die Entwicklung hin zu einer Demokratie dar, in welcher die Bedürfnisse aller Bürger:innen gehört und geschützt werden sollten. Der Kampf für Klimagerechtigkeit und für eine antifaschistische Gesellschaft ist ein zutiefst demokratisches Anliegen. Die Einordnung von Ende Gelände als linksextremistischer Verdachtsfall durch den Verfassungsschutz zeigt die Notwendigkeit, im Kampf für eine wirklich demokratische Gesellschaft noch näher zusammenzurücken und solidarisch für eine gerechtere Welt und für die tatsächliche Umsetzung und den Erhalt von Menschenrechten zu kämpfen.

Elisa Bauer, aktiv bei Ende Gelände Tübingen

50 Jahre ANKLAGEN

Rückblick auf die Anfänge des Hefts

Seit einem halben Jahrhundert gibt es nun die ANKLAGEN – Grund genug nachzulesen, was die Redaktion in den Anfängen des Hefts bewegt hat. Etwas neidisch stimmt die Feststellung, dass es offensichtlich damals genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gab, so liest man in der Februar-Ausgabe 1977: „Dank vieler neuer Mitarbeiter war es uns möglich, eine weitere Gruppe in Tübingen zu gründen“ oder „Seit wir mit der Aktion Gefangene des Monats (heute „Briefe gegen das Vergessen“ genannt – Anm. d. Red.) angefangen haben, steigt die Zahl der Mitarbeiter beinahe täglich immer noch an.“ Und es gab jede Menge Leserbriefe. Beides vermissen wir heute. Daher an dieser Stelle: Unsere chronisch unterbesetzte Redaktionsgruppe sucht dringend Leute, die vor Ort in der Gruppe mitarbeiten und Interesse daran haben, Themen zu Menschenrechtsverletzungen – auch im weiteren Sinne – verständlich zu behandeln.

Im Vorwort des Januar-Hefts 1978 freute sich die Redaktionsgruppe über die Freilassung von politischen Gefangenen: „Wie Sie wissen betreut jede ai-Gruppe (ai war die damalige Abkürzung für Amnesty International – Anm. d. Red.) drei politische Gefangene besonders intensiv (...). Während der nun 7-jährigen Bemühungen der Tübinger Gruppen wurden von insgesamt 22 bisher und noch betreuten Gefangenen zehn entlassen, bei den Reutlinger Gruppen wurden im Verlauf der letzten viereinhalb Jahre von 13 betreuten Gefangenen fünf entlassen.“ Bei etlichen Freigelassenen konnten sich die Amnesty-Gruppen „ziemlich sicher sein, dass die zahllosen Postkarten und Unterschriftenlisten und verschiedene unserer Aktionen mit zu diesem Erfolg beigetragen haben“. Amnesty-Briefaktionen sind auch heute noch erfolg-

reich. Für die „Briefe gegen das Vergessen“ veröffentlicht Amnesty jeden Monat das Schicksal dreier Menschen, die wegen ihrer politischen Aktivitäten inhaftiert sind, die Folter erleiden mussten, Opfer staatlichen Mordes wurden oder „verschwunden“ sind, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Fälle werden vom Internationalen Sekretariat nach Dringlichkeit ausgewählt. Auch die ANKLAGEN drucken regelmäßig diese Fälle ab. Durch eine enorme Anzahl an Briefen und Petitionen an die Verantwortlichen kommt es in vielen Fällen zu positiven Entwicklungen: zum Beispiel zur Freilassung, Hafterleichterung, Umwandlung eines Todesurteils oder zur Anklage gegen die Täter. Die Erfolge können Sie nachlesen unter <https://www.amnesty.de/mitmachen/unsere-erfolge>.

Zurück zu den Anfangsjahren der ANKLAGEN. Die 1970er-Jahre waren von weltweitem Terrorismus gezeichnet: staatlichem Terror in Südamerika und Asien sowie Terrorgruppen in Europa, zum Beispiel die Rote Armee Fraktion (RAF) in der Bundesrepublik Deutschland oder die Roten Brigaden in Italien. In dieser gewaltgeprägten Zeit erreichten Amnesty International zahlreiche Berichte über Folter und Hinrichtungen. Die Organisation

startete die ersten großen Kampagnen gegen die Todesstrafe und Folter, aus denen auch umfassende Publikationen hervorgingen: der „Bericht über die Folter“, der 1975 veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert wurde, und 1979 die Dokumentation „Die Todesstrafe“, der erste von Amnesty vorgelegte globale Bericht über die Todesstrafe. Auch die Redaktion des ANKLAGEN-Vorgängers „Rundbrief“ beschäftigten diese Themen. Im Herbst-Heft 1976 stand aus aktuellem Anlass die Folter im Mittelpunkt:

Der frühere niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht hatte sich in seinem im Januar 1976 erschienenen Buch „Der Staat, Idee und Wirklichkeit. Grundzüge einer Staatsphilosophie“ zur Folter geäußert: In extremen Ausnahmefällen sei es dem Staat „sittlich geboten“, Menschen zu foltern. In den 1970er-Jahren arbeitete Amnesty International verstärkt für die Abschaffung von Folter. Entsprechend entsetzt reagierten Mitglieder der Organisation – und nicht nur sie: In etlichen Zeitungen wurden die Einlassungen Albrechts kritisch diskutiert. In der ZEIT erschienen im Oktober 1976 einige Artikel zum Thema, auch von Richard Schmid, bis 1964 Präsident des Oberlandesgerichts Stuttgart. Der Redaktion des „Rundbriefs“ war dieser Artikel so wichtig, dass sie ihn in ihr Heft aufnahm. Da selbst heute noch, auch in Deutschland, immer wieder die Diskussion aufkommt, ob Folter nicht doch in bestimmten Situationen notwendig ist – und da leider trotz der UN-Antifolterkonvention von 1984, die inzwischen 174 Staaten ratifiziert haben, in vielen Ländern und Konflikten gefoltert wird, möchte ich zum 50-jährigen Jubiläum der ANKLAGEN an diesen Artikel erinnern:



„Rundbrief“ vom Oktober 1976

Die Folter ist Unrecht

Von Richard Schmid

Aus der ZEIT Nr. 44/1976, 22. Oktober 1976

Es schien festzustehen, daß in einem Staat, der sich nach seiner Verfassung als Rechtsstaat versteht, die Folter ohne Einschränkung, ohne Vorbehalt, ohne Bedingung als rechtswidrig angesehen wird und daß, wenn sie doch von Amts wegen praktiziert wird, sie als schweres Amtsverbrechen verfolgt und bestraft wird. Nun erfahren wir, daß das doch nicht feststeht. Der Ministerpräsident von Niedersachsen vertritt die Meinung, daß es doch Fälle zulässiger Folter gibt, und zwar zur Erzwingung von Informationen und Geständnissen. Er konstruiert sich einen Kreis von Terroristen, der über moderne Massenvernichtungsmittel verfüge und gesonnen sei, sie anzuwenden. Dieses Vorhaben, so wird weiter konstruiert, könne nur vereitelt werden, wenn man rechtzeitig den Aufenthalt dieser Leute erfahre. Alsdann könne es „sittlich geboten“ sein, diese Information von einem Mitglied des betreffenden Kreises durch Folter zu erzwingen. Einen ganz ähnlichen Fall hat ein französischer General im Algerienkrieg erdacht, als er vor Besuchern aus Frankreich die Folterpraxis der französischen Armee in Algerien rechtfertigen wollte.

Diese Rechtfertigung ist ebenso peinlich wie aufschlußreich. Erstens: Man kann nur aus Fakten, nicht aus Hypothesen praktisches Verhalten ableiten. Zweitens sind rechtsstaatliche Gesetze gerade für den Fall gegeben, daß ihre Einhaltung möglicherweise Nachteile und Erschwernisse bei der Ausübung staatlicher Macht mit sich bringt, wenn auf Menschen Rücksicht zu nehmen ist. Das ist ihr eigentlicher Sinn. Der Zweck rechtfertigt nicht jedes Mittel.

Aber nehmen wir an, man könnte die Folter wirklich mit einer Hypothese rechtfertigen, und versuchen wir, uns die Praxis auszudenken. Gefoltert werden soll das „Mitglied“ jenes Kreises. Woher weiß die ver-

folgende Polizei, daß der Mann, den sie in der Gewalt hat, ein Mitglied ist, ehe er deswegen verurteilt wurde? Gefoltert würde er nicht als Mitglied, sondern der Sache nach als Zeuge. Und wie wäre die Voraussetzung für die Zulässigkeit der Folter zu formulieren? Was soll gegeneinander abgewogen werden? Soll der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gelten? Der an die Wand gemalte Fall reicht nicht aus.

Und wer entscheidet darüber, ob gefoltert wird? Die Polizei, die Staatsanwaltschaft, ein Gericht, der Justizminister? Oder gar der Ministerpräsident? Vielleicht kann Herr Albrecht bald für sein Land, dem ja die Justizhoheit zusteht, darüber eine Erklärung abgeben.

Und wie wird dann gefoltert? Elektrisch, chemisch, durch Feuer oder Wasser, durch Druck oder Licht, an welchen Körperstellen? Und wer foltert? Ist eine besondere Eignung und Ausbildung des Folterers erforderlich? Ein neues Prüfungsfach? Wäre sadistische Veranlagung als Qualifikation förderlich? Und dann noch: Wie lange und wie oft ist zu foltern, wenn der Gefolterte nicht die gewünschte Information gibt?

In den Zeiten der Peinlichen Frage gab es solche genauen Anweisungen, zum Beispiel in der Carolina von 1532. Auch Friedrich von Spee mußte sich in seiner großartigen Schrift *Cautio Criminalis* (1632) mit der Frage befassen, ob eine der Hexerei Beschuldigte mehrmals gefoltert werden darf. Man möchte Dr. Albrecht dieses Buch, das sich so mutig gegen eine Welt der Folterung gewandt hat, zur Lektüre empfehlen. Friedrich von Spee hat dieser Welt auch das richtige Argument entgegengesetzt, daß die Tortur gar nicht die Wahrheit zutage bringe, und er tat das mit ebensoviel Leidenschaft wie Überzeugungskraft. Er konnte damals die Hexenverfolgung nicht frontal angreifen; „wir

können“, sagt er, „noch nicht alles aussprechen, weil unsere Zeit es nicht ertragen kann“. Sein Abscheu vor jeder Tortur, und wie er diesen Abscheu für seine Zeitgenossen artikuliert, ist großartig.

Übrigens wollten auch die Folterer jener Zeit, so sagten sie, großes, aus dem Umgang mit dem Teufel drohendes Unheil vom Gemeinwesen abwenden, nicht minder groß als das, das Dr. Albrecht an die Wand malt. Dabei fällt ganz unter den Tisch, daß das Unrecht und Unheil ja nicht nur von solchen Teufeln kommt, die gegen die staatliche Ordnung angehen. In der neueren deutschen Geschichte ist das vom Staat verursachte Unheil und Unrecht, etwa begangen durch Angriffskriege, nicht geringer, von den speziellen Greueln des Dritten Reiches ganz abgesehen.

Wie der Fall Albrecht zeigt, war es eine Illusion zu glauben, daß die Rechtswidrigkeit der Folter absolut gelte und nicht von der Frage abhängt, mit der sich Friedrich von Spee noch herumschlagen mußte, nämlich ob die Folter wirksam und erfolgreich sei und die Wahrheit ans Licht bringe. Spee hat es verneint; Dr. Albrecht scheint es zu bejahen. Es gibt offenbar auch bei uns Leute, die sich im Punkte Folter am Zweck und Erfolg orientieren.

Eine solche Orientierung ist die Berufsfahr des Politikers. Im Punkt Folter schien sie allerdings überwunden. Denn die Rechtslage ist ganz zweifelsfrei. Die Menschenwürde nach Artikel 1 des Grundgesetzes ist ohne Einschränkung „unantastbar“, und Paragraph 136a der Strafprozeßordnung verbietet es ohne jede Einschränkung, bei Vernehmungen von Beschuldigten die Freiheit der Willensentschließung zu beeinträchtigen – „durch Mißhandlung, durch Ermüdung, durch körperlichen Eingriff, durch Verabreichung von Mitteln, durch Quälerei ...“ Auch Artikel 3 der Europä-

ischen Menschenrechtskonvention verbietet die Folter ohne jede Einschränkung. Im Kriegsfall und im Notstandsfall können nach dieser Konvention viele Menschen- und Bürgerrechte suspendiert werden. Das Verbot der Folter ist davon ausdrücklich ausgenommen. Auch die Genfer Konvention verbietet sie ohne Einschränkung.

Es ist also nichts mit der sogenannten „Doktrin der gleitenden Skala“, wonach der Staat seine Verhörmethoden ausweiten dürfte, je nach der für seine Sicherheit bestehenden Gefahr. Der Staat hat das Unrecht mit rechtlichen Mitteln zu bekämpfen, und die Folter ist Unrecht. Sie wird auch nicht dadurch zu Recht, daß andere Staaten sie betreiben. Sollte das absolute Verbot relativiert und die Folter für eine gewisse oder ungewisse Kategorie von Fällen zugelassen oder gar zur „sittlichen Pflicht“ erhoben und vorgeschrieben werden, so würde das wie eine endlich geöffnete Schleuse wirken, vor allem würde es dann schwer sein, einem Folterer das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nachzuweisen.

Die „Frankfurter Rundschau“ berichtete am 13. Januar 1977, dass Albrecht Folgendes an Amnesty geschrieben habe: „In meinem Buch habe ich die Frage gestellt, ob Situationen theoretisch denkbar sind, in denen es sittlich geboten sein kann, bestimmte Informationen durch Folter zu erzwingen. Als Ergebnis der Diskussion, die sich daran angeschlossen hat, ziehe ich diese Frage in aller Form zurück. Denn die Erfahrung, die ich in den letzten Monaten gemacht habe, zeigt, wie groß die Gefahr von Mißdeutung und Mißbrauch ist.“

Die sensorische Deprivation ist eine Foltermethode, die ausschließlich psychologisch wirkt und keinerlei äußere Spuren hinterläßt. Sie funktioniert durch gezielten Reiz-Entzug. Wird ein Mensch unfreiwillig vollständig von Außenreizen abgeschirmt (komplette Abschirmung aller Sinnesorgane wie Augen, Obren, Mund, Nase, Haut), kommt es zu Angstzuständen und Halluzinationen.

Diskussion um Isolationsfolter von Gefangenen der Roten Armee Fraktion in der BRD

In den 1970er-Jahren stand die Bundesrepublik Deutschland wegen der Haftbedingungen von Mitgliedern der Roten Armee Fraktion (RAF) in der Kritik. Es ging um den Vorwurf der Isolationsfolter. Die Führungsmitglieder der linksextremistischen Terrororganisation Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe waren in Stuttgart-Stammheim inhaftiert.

Unter der Überschrift „Dein Bruder wird gefoltert – und Du schweigst?“ schrieb 1974 ein Redaktionsmitglied des „Rundbriefs“: „Vor einiger Zeit konnte man Presse und Fernsehen entnehmen, dass sich eine mehrköpfige Kommission der deutschen ai-Sektion auch für die Bedingungen in bundesrepublikanischen Gefängnissen interessiert. ‚Toter Trakt‘, ‚sensorische Deprivation‘ und ‚Isolationshaft‘ sind nur einige Schlagworte, die in diesem Zusammenhang fielen (...). Hier einige Beispiele: Monika Berberich sitzt bereits im vierten Jahr in Untersuchungshaft. Inzwischen interessiert sich schon die Europäische Menschenrechtskommission für ihren Fall. Sie wurde von der Außenwelt und ihren Mitgefangenen isoliert. Dies klingt sehr banal. Aber man stelle sich vor: Einzelhaft, Besuchsverbot, fast vollständige Einschränkung des Briefverkehrs, schärfste Zensur von Tageszeitungen, z. T. fensterlose Zellen, Geräuschisolierung der Zelle (...). Die Folgen sind schwere gesundheitliche Schäden an Körper und Seele, die teilweise (...) nicht rückgängig zu machen sind.“

In einem späteren Heft von 1974 war zu lesen: „... von den betroffenen Gefangenen (inhaftierte Mitglieder der RAF – Anm. d. Red.) sind bereits drei (Astrid Proll, Katharina Hammerschmidt und Monika Berberich) wieder auf freien Fuß gesetzt worden, ohne dass die gerichtliche Hauptverhandlung gegen sie zu Ende geführt oder über-

haupt nur begonnen worden wäre. Entlassungsgrund war jedes Mal ein schwerer gesundheitlicher Schaden, der während der U-Haft aufgetreten war ...“

Das Internationale Sekretariat von Amnesty in London gab 1974 eine Presseerklärung heraus, die die Tübinger Redaktion in ihrem Heft abdruckte: „Schon in der Vergangenheit hat das Internationale Sekretariat in einigen Fällen der BRD interveniert. Grund dafür war Material, das zu ernsthafter Besorgnis über Behauptungen Anlaß gab: Nach diesen Behauptungen sollen Mißhandlungen und Folter, zeitweise Haft in völliger Isolation und Methoden der sensorischen Deprivation vorgekommen sein; außerdem gab es Behauptungen über ungenügende medizinische Versorgung bis hin zu ernsthafter Unterlassung dieser Versorgung ...“

Der Amnesty-Bezirk 70, zu dem auch die Tübinger Redaktionsgruppe gehörte, verfasste im November 1974 „eine Resolution, in der das IEC (Internationales Exekutivkomitee von Amnesty International – Anm. d. Red.) aufgefordert wird, unverzüglich eine Kommission aus qualifizierten Mitgliedern zur Überprüfung des Foltervorwurfs in die BRD zu entsenden“. Das IEC kam der Forderung nicht nach. Der IEC-Vorsitzende erklärte, „daß das Internationale Sekretariat nachdrücklich bei allen zuständigen Stellen der BRD hinsichtlich einer Verbesserung der Haftbedingungen der Angehörigen der Baader-Meinhof-Gruppe interveniert“ habe. Das IEC und der Generalsekretär der deutschen Amnesty-Sektion konnten sich aber „den Vorwurf, in den Gefängnissen der BRD würde gefoltert, nicht zu eigen machen“. Der Vorsitzende der britischen Amnesty-Sektion vermittelte während eines Hungerstreiks auf Bitten der Angehörigen zwischen Gefangenen und Behörden. Auch er äußerte,

dass zum „gegenwärtigen Zeitpunkt die Anklage der Isolationsfolter unberechtigt sei“. Enttäuscht schrieb das damalige Redaktionsmitglied Reinhard Fuß im Januar-Heft 1975: „In keiner der Verlautbarungen wird eine plausible Erklärung gegeben, warum man nicht von Isolationsfolter sprechen kann (...). Da ein ‚objektiver‘ Beobachter weder den Stellungnahmen der politischen Gruppen noch den Verlautbarungen der Behörden vorbehaltlos Glauben schenken kann, möchte ich als ai-Mitglied endlich einmal einen Bericht von neutralen Experten haben, die dem Vorwurf der Isolationsfolter auf den Grund gehen.“ Erst 1980 veröffentlichte Amnesty einen kontrovers diskutierten Bericht, nach dem „Haft unter Isolationsbedingungen“ und Kontaktsperre Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe darstellen können.

Vielleicht trug auch die zögerliche Haltung von Amnesty International dazu bei, dass im Oktober 1974 ein 32 Personen zählender Unterstützerkreis der RAF-Gefangenen unter dem Namen „Komitee gegen Folter“ das Hamburger Amnesty-Büro besetzte. Der Vermieter bekam es mit der Angst zu tun und kündigte Amnesty die Räumlichkeiten.

Die inhaftierten RAF-Mitglieder traten mehrmals in den Hungerstreik, um bessere Haftbedingungen zu erzwingen. Im August 1977 befanden sich etwa 30 Gefangene im Durst- und Hungerstreik. In der Septemerausgabe des „Rundbriefs“ berichtete die Redaktion, dass sich einige von ihnen in alarmierendem Zustand befänden. Vorausgegangen war, dass das Oberlandesgericht Stuttgart vom Institutsdirektor der forensischen Psychiatrie in Berlin, Prof. Rasch, ein Gutachten über den Gesundheitszustand der Häftlinge angefordert hatte. Die Tübinger Redaktion zitierte daraus: „Nach dem überschaubaren Verlauf ist davon auszugehen, dass die festzustellende Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Untersuchten unmittelbare Folge der Haftbedingungen

(...) ist. (...) Bei Beibehaltung der jetzigen Haftbedingungen, die nicht das notwendige Maß sozialer Interaktion gewährleisten, ist bei den Untersuchten ein weiteres Fortschreiten der gesundheitlichen Schäden zu erwarten, was schließlich zur Haftunfähigkeit führt.“ Er forderte „das Zusammenlegen der Häftlinge zu interaktionsfähigen Gruppen“, wie die Redaktion berichtete. Die Behörden sagten daraufhin einigen RAF-Häftlingen ein Ende ihrer Isolationshaft zu, wollten dies aber kurz darauf wieder zurücknehmen. Die Inhaftierten reagierten mit Durst- und Hungerstreik. Um das Leben der Streikenden zu retten, wurden führende Amnesty-Vertreter bei deutschen Behörden vorgestellt. Helmut Frenz, der damalige Generalsekretär der deutschen Sektion von Amnesty, sprach mit den Terroristen im Gefängnis in Stuttgart-Stammheim wie auch mit Vertretern der Justizbehörden, um zu vermitteln. All diese Aktivitäten brachten Amnesty den Vorwurf ein, Terroristen zu unterstützen. Die Tübinger Redaktion empörte sich darüber und veröffentlichte ein Statement der deutschen Sektion unter der in Großbuchstaben gedruckten Überschrift: „AI UNTERSTÜTZT KEINE TERRORISTEN“. Unter anderem stellte die Organisation klar: „Im Sinne seiner internationalen Satzung hat Amnesty International die Mitglieder der Roten Armee Fraktion niemals als politische Gefangene betrachtet. Als politische Gefangene werden Menschen betrachtet, die aufgrund ihrer politischen, religiösen oder anderen Überzeugung inhaftiert sind, ohne Gewalt angewandt oder sich hierfür eingesetzt zu haben. (...) Im Hinblick auf den sich ständig und lebensbedrohlich verschlechternden Gesundheitszustand von mehr als dreißig Mitgliedern der sogenannten ‚Rote Armee Fraktion‘ hat sich die Sektion der Bundesrepublik Deutschland von Amnesty International vor einer Woche dazu bereit erklärt, den Versuch zu machen, zwischen den Justizbehörden, den

Gefangenen und ihren Rechtsanwälten zu vermitteln. Dies geschah im Einvernehmen mit den Behörden (...). Amnesty International lässt sich dabei ausschließlich von dem humanitären Gedanken leiten: Menschenleben zu erhalten. (...) Die Organisation weist in aller Schärfe den Versuch zurück, aus dieser humanitären, von beiden Seiten begrüßten Hilfestellung eine angebliche ‚Sympathie für Terroristen‘ hervorzuphantasieren. Tatsächlich ist es ein unumstößlicher Grundsatz der ai-Arbeit, dass niemals die politischen Ansichten der Gefangenen irgendwelchen Einfluss auf die Initiativen der Organisation haben.“

Amnesty International gerät immer wieder in die Kritik: In letzter Zeit zum Beispiel wegen des 2022 erschienenen Berichts „Israel’s apartheid against Palestinians“, in dem der israelischen Regierung systematische Diskriminierung und Unterdrückung der palästinensischen Bevölkerung in Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten vorgeworfen wurde. Oder im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine: Amnesty hatte nicht nur die russische Seite, sondern auch die ukrainische Armee beschuldigt, gegen humanitäres Völkerrecht verstoßen zu haben. Und auch die Amnesty-Berichte zum Gaza-Krieg stießen auf Widerspruch: Amnesty verurteilte zwar aufs Schärfste den brutalen Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, kritisierte aber die zahlreichen Kriegsverbrechen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht der israelischen Streitkräfte in Gaza. Amnesty International bringt Menschenrechtsverletzungen an die Öffentlichkeit – egal, von wem sie begangen werden. Eine Menschenrechtsorganisation, die abwägt, welche Verstöße publiziert werden können und welche man lieber zurückhält, wird ihrer Aufgabe nicht gerecht. Kritik ist aber willkommen, wir setzten uns damit ernsthaft auseinander und nutzen die Chance, daraus zu lernen.

Eva Scheerer



In Mexiko-Stadt erinnern zahlreiche Fotos an Menschen, die Opfer des Verschwindenlassens wurden (30. August 2023).

Quelle: www.amnesty.de © IMAGO / ABACAPRESS

MEXIKO:

Verschwindene und ihre Familien

Die Zahl der Menschen, die in Mexiko dem Verschwindenlassen zum Opfer fallen, ist nach wie vor extrem hoch. Allein im Jahr 2023 registrierte die Nationale Suchkommission (CNB) mindestens 12.031 neue Fälle von vermissten oder verschwundenen Personen. Das Nationale Register Verschwundener und Vermisster Personen (RNPDO) erfasste bis August 2024 insgesamt 116.386 Verschwundene.

Angesichts der Untätigkeit der Behörden haben sich Verwandte und Freund*innen der Betroffenen zusammengeschlossen, um Gerechtigkeit zu fordern und selbst nach ihren Lieben zu suchen – allen voran Frauen. Für ihr Engagement werden sie jedoch regelmäßig angegriffen, kriminalisiert und bedroht, auch mit sexualisierter Gewalt. Zudem sind sie Ziel von Verleumdungskampagnen. Das erschwert nicht nur ihre Menschenrechtsarbeit, sondern isoliert sie auch gesellschaftlich. In einigen Fällen wurden Menschen, die sich für die Aufklärung von Fällen des Verschwindenlassens eingesetzt haben, sogar getötet: Allein in den vergangenen fünf Jahren starben 16 Personen, 13 davon Frauen. Eine Frau wurde selbst Opfer des Verschwindenlassens.

Die mexikanischen Behörden müssen dafür sorgen, dass die Familien von Opfern des Verschwindenlassens unterstützt und nicht bedroht und eingeschüchtert werden.

Bitte schreiben Sie bis 30. November 2024 höflich formulierte Briefe an die Innenministerin von Mexiko und bitten Sie sie, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Wahrheit und Gerechtigkeit für die Opfer des Verschwindenlassens und deren Familien zu gewährleisten. Fordern Sie außerdem, dass Frauen, die nach ihren Angehörigen suchen, angemessen geschützt und als Menschenrechtsverteidigerinnen anerkannt werden, damit sie ohne Angst vor Repressalien agieren können. Die Behörden müssen Fälle von Verschwindenlassen untersuchen und die mutmaßlich Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen.

Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Luisa María Alcalde Luján
Secretaría de Gobernación
Carretera Bucareli 99
Colonia Juárez, Cuauhtémoc, Ciudad de México
C.P. 06600
MEXIKO

X (früher Twitter): @LuisaAlcalde
(Anrede: Dear Minister of the Interior /
Sehr geehrte Frau Innenministerin)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Vereinigten Mexikanischen Staaten
S. E. Herrn Francisco Jose Quiroga Fernandes
Klingelhöferstraße 3
10785 Berlin

Fax: 030 – 26 93 23 700
E-Mail: mexale@sre.gob.mx
(Standardbrief 0,85 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrte Frau Innenministerin,

ich bin sehr besorgt darüber, dass die Zahl der verschwundenen und vermissten Personen in Mexiko in den vergangenen Jahren dramatisch gestiegen ist und dass diejenigen, die nach Antworten suchen, bedroht und verunglimpft werden.

Das Nationale Register vermisster und verschwundener Personen (RNPDO) verzeichnet bis zum 8. August 2024 116.386 „verschwundene und vermisste“ Personen. Da die Behörden diese Fälle nur selten untersuchen, gibt es eine von der Bevölkerung getragene Bewegung, die nach ihren vermissten Angehörigen sucht. Die meisten von ihnen sind Frauen, die die Suche leiten und dafür sorgen, dass die Geschichten der Verschwundenen gehört werden. Für ihr Engagement werden sie jedoch regelmäßig angegriffen, manche von ihnen sogar ermordet. Zwischen 2019 und 2024 wurden 16 Personen wegen ihres Einsatzes für die Menschenrechte getötet, 13 davon waren Frauen. Eine Frau, die nach Vermissten suchte, wurde selbst Opfer des Verschwindenlassens.

Ich fordere Sie daher auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Gerechtigkeit, Wahrheit und Wiedergutmachung für die Vermissten und/oder Opfer des Verschwindenlassens und ihre Angehörigen zu gewährleisten. Bitte stellen Sie sicher, dass diejenigen, die nach ihren Angehörigen suchen, angemessen geschützt und als Menschenrechtsverteidiger/innen anerkannt werden, damit sie ohne Angst vor Repressalien agieren können. Die Behörden müssen Fälle von Verschwindenlassen untersuchen und die mutmaßlich Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

ALGERIEN:**Willkürliche Haft für Journalisten**

Der Journalist Ihsane El Kadi ist in Algerien für seine unabhängige und kritische Berichterstattung bekannt. Er stand jahrelang im Visier der Behörden und wurde am 24. Dezember 2022 festgenommen. Seither befindet sich der 65-jährige willkürlich in Haft. Am 13. Juni 2024 lösten die Behörden die von ihm gegründete und geleitete Mediengruppe Interface Médias willkürlich auf.

Ihsane El Kadi wurde in zwei Gerichtsverfahren zu insgesamt mehr als sieben Jahren Haft verurteilt. 2022 verhängte ein Gericht sechs Monate Haft gegen ihn wegen „Veröffentlichung falscher Informationen“. Anlass war ein politischer Artikel, den er veröffentlicht hatte. 2023 wurde er wegen „Erhalt von Geldern für politische Propaganda“ und „Untergrabung der Staatssicherheit“ zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Dabei hatte Ihsane El Kadi lediglich in sein Medienunternehmen investiert und seine Tätigkeit als Journalist ausgeübt. Im Berufungsverfahren wurde die zweite Strafe auf sieben Jahre erhöht, von denen zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurden.

Seine Verurteilung ist ein klarer Verstoß gegen die Meinungs- und Pressefreiheit. Ihsane El Kadi ist kein Einzelfall. Seit dem Beginn der Protestbewegung Hirak Anfang 2019 werden kritische Stimmen und unabhängige Medien in Algerien immer stärker unterdrückt.

Bitte schreiben Sie bis 30. November 2024 höflich formulierte Briefe an den algerischen Präsidenten und bitten Sie ihn, Ihsane El Kadi zu begnadigen, da er sich bereits seit mehr als 600 Tagen zu Unrecht in Haft befindet. Fordern Sie außerdem ein Ende der behördlichen Schikanen gegenüber Journalist*innen und friedlichen Aktivist*innen und die Freilassung all jener, die willkürlich inhaftiert sind.

Schreiben Sie in gutem Arabisch, Französisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Präsident
Abdelmadjid Tebboune
Présidence de la République
Place Mohammed Seddik Benyahya, El Mouradia
Algier 16000
ALGERIEN

X (früher Twitter): @TebbouneAmadjidS
(Anrede: Dear President Tebboune /
Sehr geehrter Herr Präsident)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,10 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich bin in großer Sorge um Ihsane El Kadi, der am 24. Dezember 2022 festgenommen wurde und seither willkürlich inhaftiert ist. Der 65-jährige prominente Journalist, der für seine unabhängigen und kritischen Veröffentlichungen bekannt ist, ist Gründungsmitglied der Mediengruppe Interface Médias, die im Juni 2024 willkürlich aufgelöst wurde. Ihsane El Kadi wurde in zwei Gerichtsverfahren zu insgesamt mehr als sieben Jahren Haft verurteilt. 2022 verhängte ein Gericht sechs Monate Haft gegen ihn wegen „Veröffentlichung falscher Informationen“. Anlass war ein politischer Artikel, den er veröffentlicht hatte. 2023 wurde er wegen „Erhalt von Geldern für politische Propaganda“ und „Untergrabung der Staatssicherheit“ zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Dabei hatte Ihsane El Kadi lediglich in sein Medienunternehmen investiert und seine Tätigkeit als Journalist ausgeübt. Im Berufungsverfahren wurde die zweite Strafe auf sieben Jahre erhöht, von denen zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurden.

Ich bitte Sie höflich, Ihsane El Kadi zu begnadigen, da er bereits mehr als 600 Tage zu Unrecht im Gefängnis verbracht hat. Ich bitte Sie außerdem dringend, dafür zu sorgen, dass die Behörden aufhören, Journalist*innen und friedliche Aktivist*innen ins Visier zu nehmen, und dass alle willkürlich Inhaftierten freigelassen werden.

Hochachtungsvoll



Der algerische Journalist Ihsane El Kadi (undatiertes Foto)

© Privat

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Algerien
S. E. Herrn Larbi El Hadj Ali
Görschstr. 45-46
13187 Berlin

Fax: 030 – 4809-8716
E-Mail: info@algerische-botschaft.de
(Standardbrief 0,85 €)



Ilham Tohti zahlt einen hohen Preis für seinen gewaltfreien Kampf für die Rechte der Uiguren.

Quelle: www.amnesty.org

CHINA:

Lebenslange Gefängnisstrafe für uigurischen Wissenschaftler

Der uigurische Wissenschaftler und Schriftsteller Ilham Tohti befindet sich seit nunmehr einem Jahrzehnt in Haft. Er wurde im September 2014 wegen „Separatismus“ zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt, nur weil er den Umgang der chinesischen Regierung mit der vornehmlich muslimischen uigurischen Minderheit in der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang kritisiert, den friedlichen Dialog gefördert und sich gegen Unrecht und Diskriminierung eingesetzt hatte. Sein Prozess entsprach nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Ilham Tohti ist ein gewaltloser politischer Gefangener, der allein wegen der friedlichen Ausübung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung inhaftiert ist. Berichten zufolge wird er im Gefängnis misshandelt, u. a. durch das Anlegen von Hand- und Fußschellen, lange Zeiträume in Einzelhaft, unzureichende medizinische Versorgung, Nahrungsmittelentzug und politische Indoktrination. Seine Tochter Jewher Ilham, die im Ausland lebt und sich unermüdlich für die Freilassung ihres Vaters einsetzt, sagte Amnesty International, die chinesischen Behörden hätten ihr Kontakt mit ihrem Vater angeboten, wenn sie im Gegenzug ihr öffentliches Engagement für ihn einstelle. Sie konnte zuletzt am 14. Januar 2014 über Skype mit ihm sprechen. Ilham Tohtis Angehörige in China dürfen ihn seit Frühjahr 2017 nicht mehr besuchen.

Bitte schreiben Sie bis 30. November 2024 höflich formulierte Briefe an den chinesischen Staatspräsidenten und bitten Sie ihn, Ilham Tohti sofort und bedingungslos freizulassen, da er nur aufgrund seiner friedlichen Menschenrechtsarbeit inhaftiert ist. Bitten Sie ihn außerdem, dass Ilham Tohti bis zu seiner Freilassung weder gefoltert noch anderweitig misshandelt wird und er regelmäßigen und uneingeschränkten Zugang zu seiner Familie und einem Rechtsbeistand seiner Wahl erhält. Fordern Sie den Präsidenten auch auf, dafür zu sorgen, dass Ilham Tohti regelmäßig Videoanrufe mit seiner Tochter tätigen kann.

Schreiben Sie in gutem Chinesisch, Englisch oder auf Deutsch an:

President Xi Jinping
Zhongnanhai Xichangan'jie Xichengqu
Beijing Shi 100017
VOLKSREPUBLIK CHINA

Fax: 0086 – 10 62 38 10 25
E-Mail: english@mail.gov.cn
(Anrede: Dear President Xi Jinping /
Sehr geehrter Herr Präsident)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Volksrepublik China
S. E. Herrn Wu Ken
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin

Fax: 030 – 27 58 82 21
E-Mail: de@mofcom.gov.cn oder
presse.botschaftchina@gmail.com
(Standardbrief: 0,85 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Präsident,

der uigurische Wissenschaftler und Schriftsteller Ilham Tohti befindet sich seit nunmehr einem Jahrzehnt in Haft. Er wurde im September 2014 wegen „Separatismus“ zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt, nur weil er den Umgang der chinesischen Regierung mit der vornehmlich muslimischen uigurischen Minderheit in der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang kritisiert, den friedlichen Dialog gefördert und sich gegen Unrecht und Diskriminierung eingesetzt hatte. Sein Prozess entsprach nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Ilham Tohti ist ein gewaltloser politischer Gefangener, der allein wegen der friedlichen Ausübung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung inhaftiert ist. Berichten zufolge wird er im Gefängnis misshandelt, u. a. durch das Anlegen von Hand- und Fußschellen, lange Zeiträume in Einzelhaft, unzureichende medizinische Versorgung, und Nahrungsmittelentzug.

Ich bitte Sie hiermit zu veranlassen, dass Ilham Tohti sofort und bedingungslos freigelassen wird, da er nur aufgrund seiner friedlichen Menschenrechtsarbeit inhaftiert ist. Bitte stellen Sie sicher, dass Ilham Tohti bis zu seiner Freilassung weder gefoltert noch anderweitig misshandelt wird und er regelmäßigen und uneingeschränkten Zugang zu seiner Familie und einem Rechtsbeistand seiner Wahl erhält. Bitte wirken Sie auf die Gefängnisleitung ein, Ilham Tohti regelmäßige Videoanrufe mit seiner Tochter zu erlauben.

Hochachtungsvoll

Amnesty International braucht Ihre Unterstützung

Amnesty International ist die weltweit größte Bewegung, die für Menschenrechte eintritt. Die große Stärke von Amnesty liegt im freiwilligen Engagement von mehr als zehn Millionen Unterstützer*innen in über 150 Ländern. Es sind Menschen ganz verschiedener Altersgruppen, Nationalitäten und Kulturen. Zusammen setzen wir alle Mut, Kraft und Fantasie ein, um eine Welt zu schaffen, in der die Menschenrechte für alle gelten. Für diesen Einsatz erhielt Amnesty 1977 den Friedensnobelpreis. In der Begründung hieß es, Amnesty zeichne sich durch eine klare Haltung aus: „Nein zu Gewalt, Folter und Terrorismus. Auf der anderen Seite ein Ja zur Verteidigung der Menschenwürde und Menschenrechte.“ Für diese Werte setzt sich Amnesty bis heute ein.

So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter, Todesstrafe und andere Menschenrechtsverletzungen engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe (s. u. oder unter <https://www.amnesty.de/mitmachen/gruppe-finden>)
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s. Infocoupon auf der Rückseite)
- durch finanzielle Unterstützung, s. Rückseite



Amnesty-Gruppen im Bezirk Tübingen

Albstadt, Gruppe 1508

Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt
Tel. 07431 4715

Göppingen, Gruppe 1110

Claus Fischer
Stuifenstr. 8
73104 Börtlingen
clausfischer@googlemail.com

Herrenberg, Gruppe 1635

Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 07452 75219

Tübingen, Gruppe 1322

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
www.amnesty-tuebingen.de
info@amnesty-tuebingen.de

Esslingen, Gruppe 1350

Gunther von Kirchbach
Barbarossastraße 50
73732 Esslingen
Tel. 0711 375409
info@amnesty-es.de

Hechingen, Gruppe 1545

Reinhard Leinberger
Böllatweg 33
72379 Hechingen
grlmb@yahoo.de

Nürtingen, Gruppe 1651

Wolfgang Altenpohl
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Villingen-Schwenningen,

Gruppe 1236
Caroline Weber
Berliner Platz 1
78048 VS-Villingen
Tel. 07721 9169272
caroline.weber60@yahoo.de

Rottweil, Gruppe 1548

Oliver Stenzel
Neckarstr. 54
78628 Rottweil
beglueckt@t-online.de

Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt für Spenden bis 300 Euro.

Herzlichen Dank! Durch Ihre Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte. Sie ermöglichen uns, Opfern von Menschenrechtsverletzungen auch in Zukunft wirksam zu helfen. Ihre Spende sichert außerdem die politische Unabhängigkeit von Amnesty International. Wir nehmen keine Regierungsgelder an, sondern finanzieren unsere Arbeit ausschließlich durch private Spenden.

Amnesty International Deutschland e.V. ist wegen Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach dem letzten dem Verein zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, St.-Nr. 27/026/39709, vom 05.12.2023 für das Jahr 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Für Spenden über 300 Euro erhalten Sie von uns eine gesonderte Zuwendungsbestätigung.





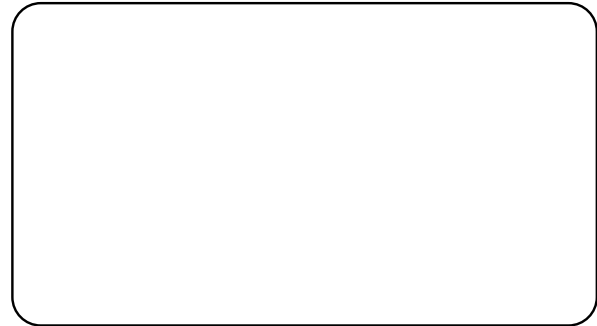
Menschenrechtsarbeit ist nicht umsonst



Amnesty International ist unabhängig von Regierungen, Parteien, Ideologien, Wirtschaftsinteressen und Religionen. Um diese Unabhängigkeit zu bewahren, sind wir auf Ihre Spende angewiesen.

Sie können mit einer einmaligen Spende helfen oder als Förderin/Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag.

Vielen Dank!



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an der „Tübinger Aktion“ teilnehmen (Briefaktion zu verschiedenen Ländern)

Name:
 Straße:
 PLZ/Ort:
 Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
 ANKLAGEN-Redaktion
 Wilhelmstr. 105
 72074 Tübingen

Förderin/Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Sonnenallee 221 C, 12059 Berlin (Fax: +49 30-420248-488):

IBAN:
 BIC:
 Kreditinstitut:
 Betrag: EUR
 Name:
 Straße:
 PLZ/Ort:

Zahlungsweise (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. Rückseite):

Ab einem Förderbeitrag von 84,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei bis drei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Amnesty International

IBAN
DE23370205000008090100

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BFSWDE33XXX

AMNESTY INTERNATIONAL

DANKE FÜR IHRE SPENDE!

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen) ggf. Stichwort
1322

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN
D E **06**

Datum Unterschrift(en)

SPENDE

Beleg für Kontoinhaber*innen Einzahlungs-Quittung

(Name und Sitz Kreditinstitut) BIC oder BLZ

Amnesty International e.V.
 Empfänger*in
DE23 3702 0500 0008 0901 00
BFS WDE 33 XXX
 IBAN und BIC Empfänger*in

Bank für Sozialwirtschaft
 Kreditinstitut Empfänger*in

Betrag: Euro, Cent

SPENDE

Verwendungszweck

Kontoinhaber*in/Einzahler*in

IBAN Kontoinhaber*in

Zuwendungsbestätigung umseitig!